Vorstellung der PD

Wer wir sind

Die PD ist Partnerin der Verwaltung. Wir arbeiten gemeinsam mit Ihnen an Deutschlands Zukunft – für die öffentliche Hand von morgen.

zu **100**
Prozent im Besitz öffentlicher Gesellschafter

derzeit **232**
Gesellschafter[1] halten Anteile an der PD

rund **1.100**
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bundesweit

Die PD ist die Inhouse-Beratung der öffentlichen Hand.

Unsere Auftraggeber und Gesellschafter sind ausschließlich Bund, Länder, Kommunen sowie andere öffentliche Körperschaften und Einrichtungen.

Unsere Gesellschafter können uns im Rahmen der Inhouse-Vergabe direkt beauftragen.

Als Partnerin der Verwaltung bieten wir der öffentlichen Hand bundesweit Beratungs- und Managementleistungen zu allen Fragen moderner Verwaltung und Infrastruktur an.

Das Besondere an unserer Beratung:

Wir agieren neutral, unabhängig und raten konsequent von unwirtschaftlichen Projekten ab.

Wir hinterfragen gewohnte Abläufe und entwickeln neue Impulse.

Wir stehen für eine ganzheitliche Herangehensweise, strategische Planung und einen klaren Fokus auf Nachhaltigkeitsaspekte.

Wir erreichen Qualität und Innovation durch das Know-how der über 800 Beratenden aus den Bereichen Verwaltung und Privatwirtschaft sowie aus einer Vielzahl von Studien und Fachpublikationen.

Wir sind: **die Inhouse-Beratung der öffentlichen Hand.**

1 Inklusive mittelbarer Gesellschafter und der Republik Zypern.
Stand: Juni 2024

Wir sind die Inhouse-Beratung der öffentlichen Hand. Doch was bedeutet „Inhouse-Beratung“ konkret?

§ 108 Abs. 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bietet seit der Reform des Vergaberechts öffentlichen Auftraggebern die Möglichkeit, *eine von ihnen verschiedene, rechtlich selbständige juristische Person* ***ohne*** *vorherige Durchführung eines* ***förmlichen Vergabeverfahrens*** *im Sinne der §§ 97 ff. GWB zu* ***beauftragen****, …*

… wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:		**Die PD erfüllt diese Bedingungen**
Der öffentliche Auftraggeber bzw. die öffentliche Auftraggeberin übt über die betreffende Rechtsperson eine ähnliche Kontrolle wie über eine eigene Dienststelle aus (z. B. Einfluss auf strategische Ziele und wesentliche Entscheidungen).		Die Gesellschaftervereinbarung der PD gewährleistet die Stimmrechte und Mitwirkungspflichten der Gesellschafter.
Diese Rechtsperson ist im Wesentlichen für den öffentlichen Auftraggeber bzw. die öffentliche Auftraggeberin tätig (i. d. R. 80 Prozent des Umsatzes).		Die Beratung der PD erfolgt zu mindestens 80 Prozent für die Gesellschafter.
Von Ausnahmen abgesehen bestehen keine direkten privaten Kapitalbeteiligungen an der juristischen Person.		Die PD hat ausschließlich öffentliche Gesellschafter.

Wir begleiten Projekte der Verwaltungsmodernisierung und Infrastruktur auf allen föderalen Ebenen.

In der öffentlichen Verwaltung besteht Unterstützungsbedarf bei Investitions- und Modernisierungs-vorhaben.

Aufgrund unserer Kompetenzen und unserer öffentlichen Inhaberstruktur vergleichen wir als PD neutral und gleichberechtigt Alternativen zur Umsetzung.

Dabei legen wir Wert auf den im Sinne der Steuerzahler:innen effizientesten und mit Blick auf die Bürgerinnen und Bürger qualitativ besten Weg zur Erfüllung der Vorhaben.

Unsere Stärken

Strategie- und Organisationsberatung mit Implementierungsunterstützung bei allen komplexen **Modernisierungsprojekten** der öffentlichen Hand.

Beratung und Projektsteuerung für **Großprojekte** öffentlicher Auftraggeber.

Infrastrukturberatung für Bund, Länder und insbesondere **Kommunen.**

Beratung der unterschiedlichen Akteure im **öffentlichen Gesundheitswesen** mit spezifischem Know-how.

Entwicklung und Anwendung von **Standardisierungen** (wie zum Beispiel dem WU-Rechenmodell).

Besonderer Anreiz für kostenfreie Anfangsberatung über das **Investitionsberatungsprogramm** des BMF.

Wir stellen unsere Projektteams individuell zusammen – und vernetzen die vielfältigen Erfahrungen und fachspezifischen Kompetenzen unserer Kolleginnen und Kollegen.

Science Group

- Bildung
- Cloud und IT-Strategie
- Digital Governance
- Digitale Verwaltung
- Krisen- & Interimsmanagement
- Mobilität
- Öffentliche Finanzen
- Öffentliche Sicherheit
- Personal & Organisation
- Projektmanagement
- Sourcing & Kooperationen
- Strategie

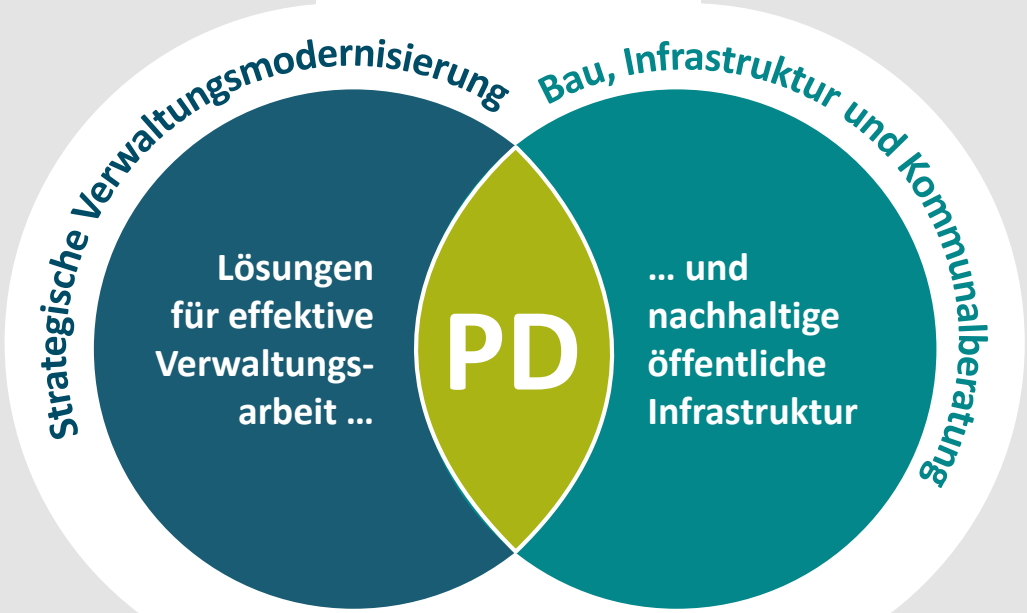

- Bundes- und Landesbau
- Kommunalberatung inkl. Stadtstaaten
- Wohnen & Quartier
- Nachhaltigkeit, Umwelt & Klimaschutz
- Gesundheitswesen[1]
- Wirtschaftlichkeit und Finanzierung
- Beschaffung und Vergabe
- Lebenszyklusorientiertes Projektmanagement
- Transformation
- Bildung und Wissenschaft
- Medizintechnik
- Holzbau
- BIM

Vergabeberatung

1 Wissenschaft & Forschung

Unsere Kunden haben uns wiederholt ausgezeichnet: Wir sind auch 2024/2025 Hidden Champion des Beratungsmarktes (Public Sector).

Rang	Beratung	Punkte	s*
1	PD	433	82
2	Accenture	395	58
3	PwC	374	92
4	KPMG	363	82
5	Roland Berger	353	83
6	...	347	90

1

Gewinnerin in der Public-Sector-Kategorie (von insgesamt 31 Beratungsunternehmen)

2

Auszeichnung für die hohe Qualität der PD-Beratung

3

Hohe Sichtbarkeit und Bestätigung PD-intern und im Markt

Die Auszeichnung „Hidden Champion des Beratungsmarktes“ wird seit 2008 durch die unabhängige Wissenschaftliche Gesellschaft für Management und Beratung (WGMB) vergeben.

PD-Gesellschafter

Die PD liegt zu 100 Prozent in den Händen öffentlicher Gesellschafter. Alle föderalen Ebenen sind im Gesellschafterkreis der PD vertreten.

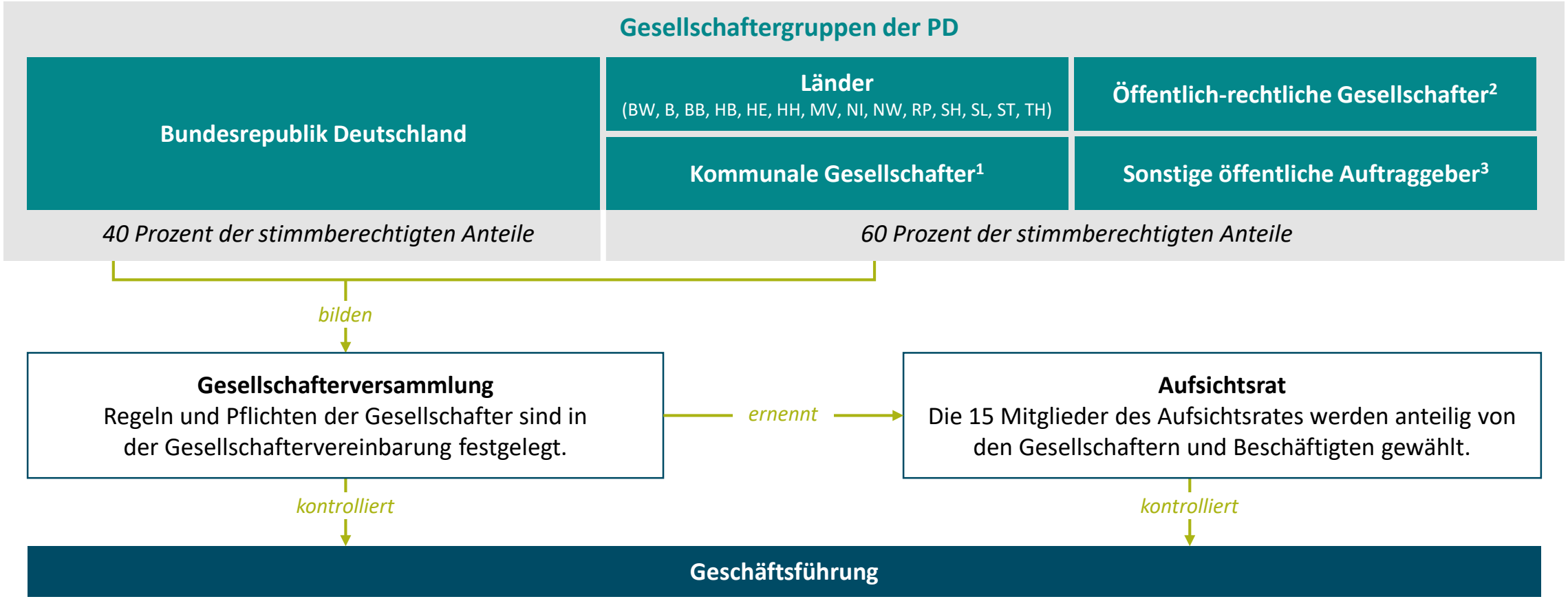

1 Kommunen und Kommunalverbände sowie Vereinigungen, in denen diese ihre Beteiligung an der Gesellschaft bündeln.
2 Stiftungen, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie Vereinigungen, in denen diese ihre Beteiligung an der Gesellschaft bündeln.
3 Sonstige öffentliche Auftraggeber (insbesondere Unternehmen der öffentlichen Hand), sowie Vereinigungen, in denen diese ihre Beteiligung an der Gesellschaft bündeln, einschließlich ausländischer Staaten und Organisationen.

Unsere derzeit 232 öffentliche Gesellschafter[1] können uns im Rahmen der Inhouse-Vergabe direkt und unkompliziert beauftragen. (1/2)

1 Bundesrepublik Deutschland

14 Länder

Baden-Württemberg
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

157 Kommunale Gesellschafter

Kommunale Spitzenverbände:
Deutscher Landkreistag e.V.
Deutscher Städte-/Gemeindebund e.V.
Deutscher Städtetag
Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Städte:
Aachen, Augsburg, Kreisstadt Bad Hersfeld, Barsinghausen, Bergheim an der Erft, Bergisch Gladbach, Bergkamen, Bochum, Boizenburg/Elbe, Brake (Unterweser), Braunschweig, Bremen, Bremerhaven, Büdingen, Buxtehude, Castrop-Rauxel, Dillenburg, Dinslaken, Dormagen, Dreieich, Duisburg, Eltville am Rhein, Ennepetal, Erkrath, Espelkamp, Essen, Esslingen, Frankfurt am Main, Frechen, Freiburg i.Br., Geldern, Gelnhausen, Gelsenkirchen, Halle (Westf.), Hamminkeln, Heiligenhaus, Helmstedt, Herne, Heusenstamm, Hünfeld, Hürth, Idstein, Iserlohn, Jena, Kamp-Lintfort, Kempen, Kerpen, Köln, Königs Wusterhausen, Krefeld, Langenfeld, Leipzig, Lengerich (Westf.), Leverkusen, Lindau (Bodensee), Luckau, Ludwigshafen am Rhein, Lüneburg, Mainz, Mannheim, Mengen, Mettmann, Mönchengladbach, Monheim am Rhein, Neumünster, Neuss, Nürnberg, Oberhausen, Offenbach, Kreisstadt Olpe, Paderborn, Papenburg, Pattensen, Pforzheim, Pirmasens, Potsdam, Ratingen, Recklinghausen, Regensburg, Remscheid, Rheinberg, Rotenburg an der Fulda, Salzgitter, Schwarzenbek, Sehnde, Solingen, Taunusstein, Troisdorf, Uetersen, Unna, Waren (Müritz), Wedel, Wesseling, Wiesbaden, Wittingen, Wülfrath, Wuppertal, Würselen

Gemeinden:
Ganderkesee, Samtgemeinde Heeseberg, Marktgemeinde Holzkirchen, Kernen, Lachendorf, Langerwehe, Leopoldshöhe, Lilienthal, Marpingen, Merzenich, Metelen, Michendorf, Neubiberg, Nohfelden, Nörvenich, Oberthal, Schönefeld, Seeheim-Jugenheim, Stuhr, Tholey, Uetze, Windeck, Zöllnitz

Kreise und Landkreise:
Burgenlandkreis, Landkreis Celle, Dachau, Dahme-Spreewald, Darmstadt-Dieburg Erding, Euskirchen, Freising, Görlitz, Kreis Groß-Gerau, Helmstedt, Hochtaunus-kreis, Hochsauerlandkreis, Herzogtum Lauenburg, Lichtenfels, Main-Taunus-Kreis, Märkischer Kreis, Mettmann, Nienburg/Weser, Kreis Olpe, Ostholstein, Paderborn, Pinneberg, Potsdam-Mittelmark, Prignitz, Rheingau-Taunus-kreis, Rhein-Hunsrück, Segeberg Sigmaringen, Steinburg, Trier-Saarburg, Uckermark

1 Inklusive mittelbarer Gesellschafter und der Republik Zypern.
Stand: Juni 2024

Unsere derzeit 232 öffentliche Gesellschafter[1] können uns im Rahmen der Inhouse-Vergabe direkt und unkompliziert beauftragen. (2/2)

22 Sonstige öffentliche Auftraggeber

BBB Infrastruktur GmbH & Co. KG, Berlinovo Immobilien Gesellschaft mbH, GIZ (Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH), ENO (Entwicklungsgesellschaft Niederschlesische Oberlausitz mbH), govdigital eG, Klinikum Worms gGmbH, Leibniz-Institut für Bildungsverläufe e.V., LMBV (Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH), regio iT (Gesellschaft für Informationstechnologie mbH), RKiSH (Rettungsdienst Kooperation Schleswig-Holstein), Republik Zypern, Stadtwerke Heiligenhaus GmbH, vote iT GmbH, Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung gGmbH, PD-Beteiligungsverein „Kommunale Großkrankenhäuser“ e.V. (Mitglieder: Carl-Thiem-Klinikum Cottbus gGmbH, Klinikum Chemnitz gGmbH, Kliniken der Stadt Köln gGmbH, Klinikum Dortmund gGmbH, Klinikum Fulda gAG, Märkische Kliniken GmbH, Städtisches Klinikum Braunschweig gGmbH, Vivantes Netzwerk für Gesundheit GmbH)

38 Öffentlich-rechtliche Gesellschafter

AKDB (Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern), BRW (Bergisch Rheinischer Wasserverband), Bundesagentur für Arbeit, BImA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben), Dataport, DGUV e.V. (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung), DRV (Deutsche Rentenversicherung) Rheinland und DRV Bund, FITKO (Föderale IT-Kooperation), hannIT (Hannoversche Informationstechnologien), ITK Rheinland (Kommunaler Zweckverband), J.W. Goethe-Universität FFM, Komm.ONE, KommunalBIT (Kommunaler Betrieb für Informationstechnik), Sächsische Aufbaubank – Förderbank, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Unfallkasse NRW, Universität Bonn, Universität Duisburg-Essen, Universität zu Köln, Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder, Westfälische Hochschule, Zweckverband der Berufsbildenden Schulen Opladen, Zweckverband eGo-Saar, PD-Beteiligungsverein „Forschung und Medizin“ e.V. (Mitglieder: Medizinische Hochschule Hannover, Universität Siegen, Universitätsklinika Frankfurt a. M., Freiburg, Halle, Heidelberg, Köln, Magdeburg, des Saarlands, Schleswig-Holstein, Tübingen und Ulm, Universitätsmedizin Göttingen und Mainz)

1 Inklusive mittelbarer Gesellschafter und der Republik Zypern.
Stand: Juni 2024

Von acht Städten aus beraten wir bundesweit unsere 232 Gesellschafter[1]. Der PD-Gesellschafterkreis verteilt sich auf alle Bundesländer.

PD-Gesellschafterkreis

Bundesrepublik Deutschland
14 Bundesländer
Kommunale Gesellschafter[2]
Universitätsklinika und kommunale Großkrankenhäuser
Körperschaften
Öffentliche Unternehmen
Hochschulen und Forschungseinrichtungen
Weitere öffentlich-rechtliche Gesellschafter
Republik Zypern

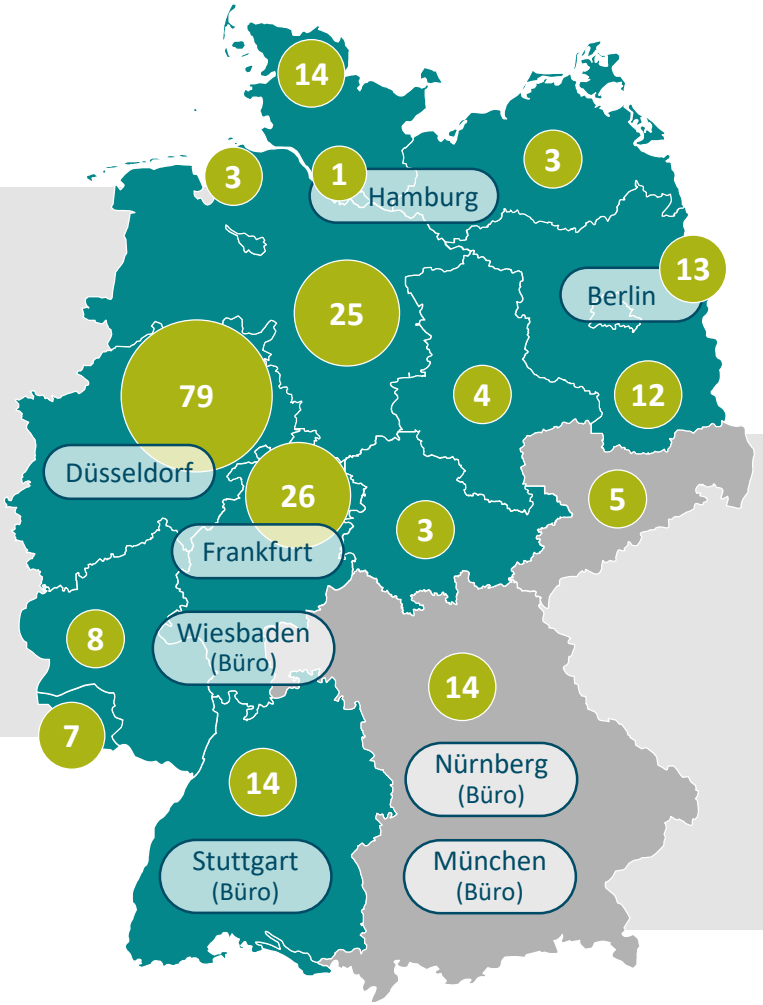

Unsere Standorte und Büros

Berlin
Düsseldorf
Frankfurt
Hamburg
München
Nürnberg
Stuttgart
Wiesbaden

1 Inklusive mittelbarer Gesellschafter und der Republik Zypern.
2 Inklusive kommunaler Spitzenverbände.
Stand: Juni 2024

Wie funktioniert der Anteilserwerb an der PD?

Schritt 1

Bitte prüfen Sie, ob Sie öffentlicher Auftraggeber bzw. öffentliche Auftraggeberin im Sinne von **§ 99 GWB** sind.

Schritt 2

Wenden Sie sich bitte an die **Gesellschafterbetreuung** der PD unter: gesellschafter@pd-g.de.

Schritt 3

Die Gesellschafterbetreuung der PD bespricht mit Ihnen die vertraglichen Modalitäten.

Nach der notariellen **Beurkundung** des Anteilskauf- und Options-vertrages und der Zahlung des Kaufpreises erfolgt der Eintrag in die **Gesellschafterliste.**

Schritt 4

Wir freuen uns, Sie als **PD-Gesellschafter** begrüßen zu dürfen!

Möglichkeiten des Anteilserwerbs (1)

Die Gesellschafter der PD werden in Gesellschaftergruppen zusammengefasst.
Je Gruppe bestehen unterschiedliche Mindestquoten für den Erwerb von Anteilen.

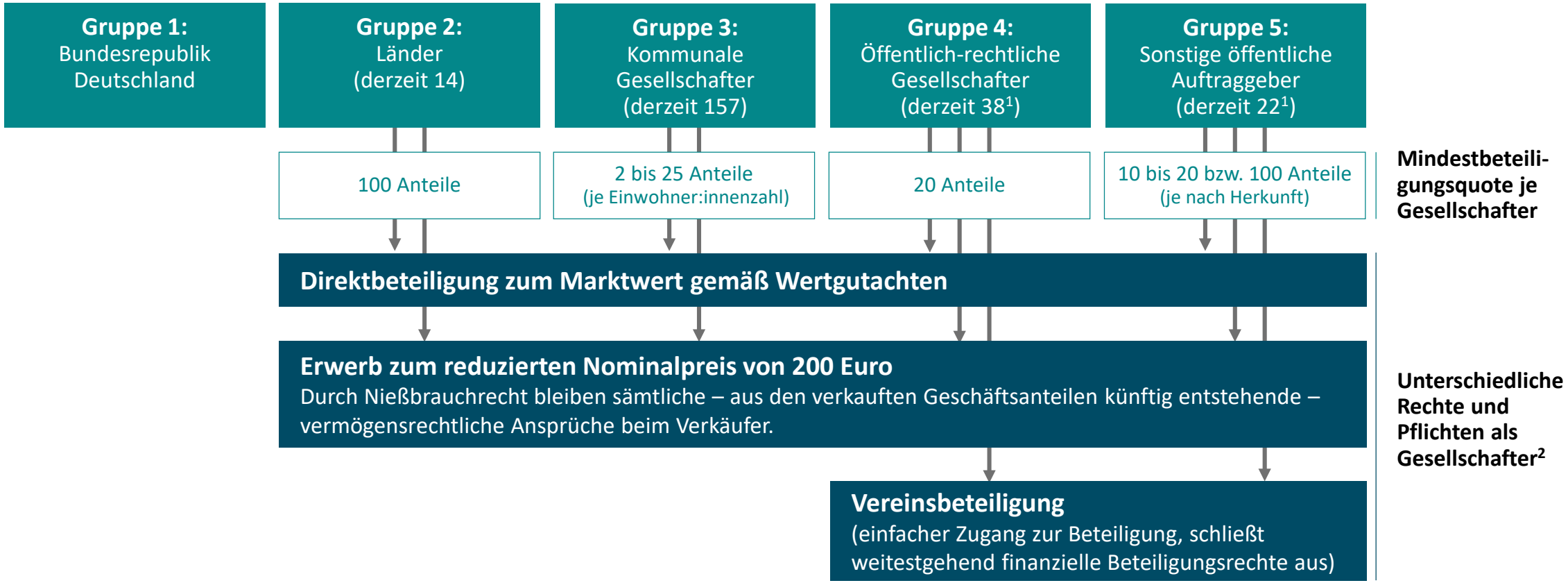

1 Inklusive mittelbarer Gesellschafter und der Republik Zypern.
2 Mehr Informationen sind auf unserer Webseite erhältlich: https://www.pd-g.de/beteiligung
Stand: Juni 2024

Möglichkeiten des Anteilserwerbs (2)

Grundsätzlich können sich öffentliche Auftraggeber direkt an der PD beteiligen (zum Marktwert bzw. zum reduzierten Nominalpreis) oder einem Beteiligungsverein beitreten[1].

	Kaufvarianten	Rück-erwerbs-zusage	Kaufpreis / Anteil	Gewinn-bezug	Wert-chance / -risiko
Direkt-beteiligung	**direkte Beteiligung zum Marktwert**	nein	gemäß Wert-gutachten	ja	ja
	direkte Beteiligung zum reduzierten Nominalpreis	ja	200 Euro	nein	nein
Vereins-beteiligung	– **einfacher Zugang zur Beteiligung** – **weitestgehender Ausschluss finanzieller Beteiligungsrechte** – **für die Gruppen 4 und 5 möglich**				

Für Kommunen ergibt sich die Mindestanzahl der Anteile aus der Größe der Kommune (Einwohner:innenzahl). Dies gilt für beide Möglichkeiten der Direktbeteiligung.

Städte, Gemeinden und Landkreise	Einwohner:innen	Mindestanzahl der Anteile
Gemeinden und Kleinstädte	**bis 20.000**	2
Mittelstädte	**20.000–50.000**	5
Mittelstädte und Landkreise	**50.000–100.000**	10
Großstädte und Landkreise	**100.000–300.000**	15
Großstädte und Landkreise	**über 300.000**	25

1 Mehr Informationen sind auf unserer Webseite erhältlich: https://www.pd-g.de/beteiligung

Informationsmaterial

Wir halten Sie auf dem Laufenden – über unsere Website, unseren Newsletter und mit Standpunkten in den sozialen Netzwerken.

Das Informationsmaterial ist verlinkt, Sie werden auf die entsprechende Website weitergeleitet.

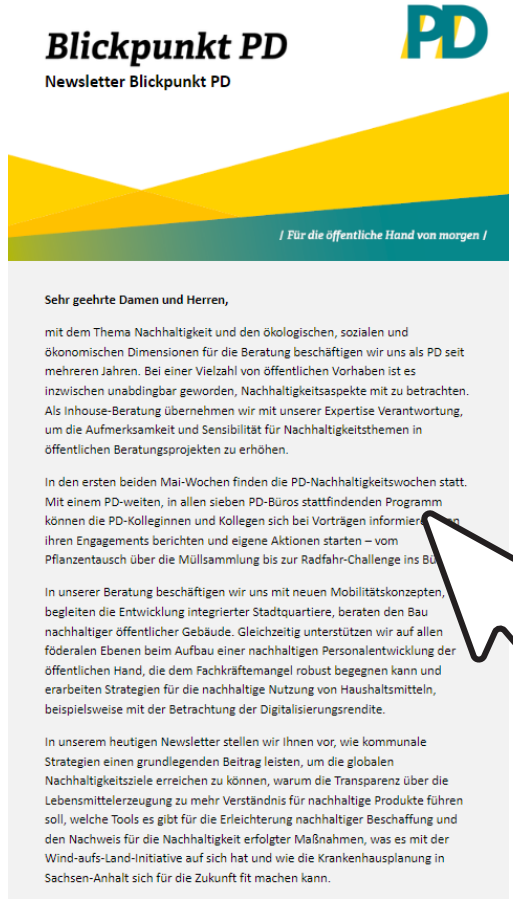

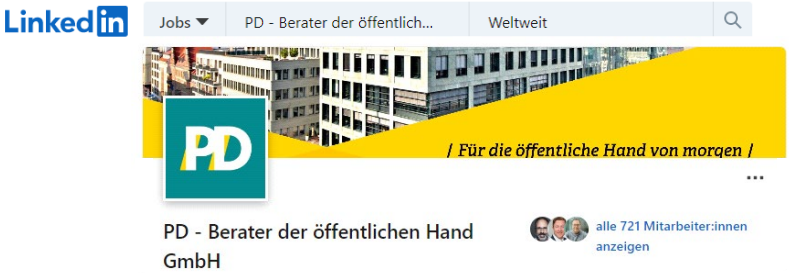

Ausgewählte Referenzen

Aufbau der Föderalen IT-Kooperation (FITKO) des IT-Planungsrates → Begleitung der Konzeption seit 2013 über alle Projektphasen

Projektbeschreibung

- Die Förderale IT-Kooperation (FITKO) nahm zum 1. Januar 2020 als **Anstalt öffentlichen Rechts** (AöR) in gemeinsamer Trägerschaft des Bundes und der Länder in Frankfurt am Main ihre Arbeit auf.
- Die FITKO bildet den **operativen Unterbau des IT-Planungsrats** und unterstützt diesen organisatorisch und fachlich sowie bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben.
- Die FITKO soll die föderalen **Aktivitäten zur Digitalisierung der Verwaltung** bündeln, die Koordinierung und das Controlling der Projekte und Produkte des IT-Planungsrats verantworten, die **Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes** (OZG) koordinieren sowie die föderale IT-Architektur weiterentwickeln

Beratungsleistungen der PD

- Ab 2013 Unterstützung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe FITKO bei der **Analyse des Handlungsbedarfs** und der Identifikation potenzieller Unterstützer sowie möglicher **Felder für IT-Kooperationen**
- Ab 2016 Begleitung bei der **Erarbeitung von Entscheidungsvorschlägen** (rechtliche Prüfung, Konzeption der AoR, Entwurf von Rechtsgrundlagen) für den IT-Planungsrat zur Vorbereitung der Umsetzung einer **eigenständigen Einrichtung für den IT-Planungsrat** als rechtsfähige AöR in gemeinsamer Trägerschaft aller Länder und des Bundes
- Seit 2017 Unterstützung des Aufbaustabs bei der Vorbereitung und Durchführung von **Gründungsmaßnahmen**

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat sowie Hessisches Ministerium der Finanzen
Beratungszeitraum	seit Februar 2013
Projektziel	Mobilisierung und Analyse potenzieller Felder für IT-Kooperationen, Erstellung eines Konzepts und begleitender rechtlicher Analysen und Beratung bei der Umsetzungsvorbereitung und Gründung einer gemeinsamen Einrichtung
Ergebnis	Gründung der FITKO als AöR

Programm „DigitalFirst“ der Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg → Strategische und prozessuale Beratung sowie Umsetzungsbegleitung

Hamburg | Senatskanzlei

Projektbeschreibung

- Das Programm „**DigitalFirst**“ des Amtes für ITD in Hamburg digitalisiert Verwaltungsleistungen für Bürger:innen und Unternehmen.
- Im **Fokus** stehen die **Nutzer:innen der Online-dienste**, die von den aus Verwaltungssicht optimierten Prozessen profitieren sollen.
- Vor dem Hintergrund der finanziellen Förderung zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes nach dem **„Einer-für-Alle-Prinzip**“ (EfA-Prinzip) im Rahmen des 2020 verabschiedeten **Konjunkturpaketes der Bundesregierung:** Das Programm „DigitalFirst“ schafft die organisatorischen Voraussetzungen, um die OZG-bezogenen Projekte in Hamburg umzusetzen. Und es befähigt die Fachbehörden, eine **Anschlussorganisation für die Anbindung an die EfA-Dienste** anderer Bundesländer aufzubauen.

Beratungsleistungen der PD

- Begleitung von **Umsetzungsprojekten** der Fachbehörden zur Digitalisierung von Verwaltungsleistungen
- Beratung bei strategischen und prozessualen Fragen der Programmverbesserung, zum Beispiel der **Optimierung der Eskalationsprozesse** und **Förderung der Termintreue** sowie der Weiterentwicklung der **Crew-Strukturen** mit dem Ziel einer agilen Organisation
- Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung von **Nachnutzungsmodellen** von Onlinediensten anderer Bundesländer
- Unterstützung beim Aufbau leistungsfähiger **personeller und organisatorischer Strukturen in den Behörden** und Aktivierung der Behörden zur Sicherstellung der Kontinuität in der Umsetzung von Vorhaben
- Beratung bei der strategischen Weiterentwicklung des **Programm-Management-Offices**

Projektsteckbrief

Auftrag-geber	Senatskanzlei der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH), Amt für IT und Digitalisierung (ITD)
Beratungs-zeitraum	März 2020 bis Ende 2023
Projektziel	Beratung und Unterstützung des Digitalisierungsprogramms „DigitalFirst“ der Freien und Hansestadt Hamburg zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)
Ergebnis	Umsetzung von nutzungszentrierten Onlinediensten, Befähigung des Programms zur Umsetzung des Kon-junkturpaketes nach dem EfA-Prinzip

Umsetzung des Programms „MWIDE digital 2022“ in Nordrhein-Westfalen → Begleitung beim Aufbau eines digitalen Modellministeriums

mwide.digital 2022

Projektbeschreibung

- Das Programm „**MWIDE digital 2022**“ verfolgt das Ziel, sowohl die Rahmenbedingungen für modernes Arbeiten zu schaffen als auch sämtliche Dimensionen der Arbeit des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) zu digitalisieren.
- Es sollen Geschäftsprozesse, die Schnittstellen nach außen sowie gleichermaßen **Arbeitsumgebung und Arbeitsausstattung** der Beschäftigten digitalisiert werden.
- Das Programm baut auf drei „**Säulen**“ auf, die die unterschiedlichen Inhalte des Programms mit den entsprechenden Projekten repräsentieren: „**E-Verwaltungsarbeit**“, „**Arbeitswelt 4.0**“ und „**Geschäftsprozessoptimierung**“.

Beratungsleistungen der PD

- Erfolgreiche **Einführung der E-Verwaltungsarbeit** in einem Pilotprojekt in allen Abteilungen des MWIDE
- Implementierung von **Basistechnologien und digitalen Werkzeugen** für Kommunikation und Zusammenarbeit
- Strategischer Ansatz basierend auf der agilen Projektarbeit (gemäß **PRINCE2 2017**) und auf effizienter Programmsteuerung (gemäß **MSP**)
- Strategische und fachliche Planung und Aufbau des Programms sowie operative **Planung und Steuerung** der Digitalisierungsprojekte
- **Unterstützung des Managements** bei der operativen Steuerung des Programms
- Unterstützung bei Schulungsaktivitäten und im **Kommunikations- und Veränderungsmanagement**

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE)
Beratungszeitraum	Mai 2018 bis Ende 2021
Projektziel	Unterstützung bei der Rollenwahrnehmung als Modellministerium in der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in NRW
Ergebnis	Einführung der E-Verwaltungsarbeit im MWIDE und Implementierung von Kommunikations- und Kollaborationswerkzeugen

Strategische Partnerschaft zwischen dem RZF NRW und der PD → Weiterentwicklung von Fachsoftware für die Finanzverwaltung NRW

FINANZVERWALTUNG für Nordrhein-Westfalen

Projektbeschreibung

- Das **Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen** (RFZ NRW) ist die IT-Behörde im Ressort des Ministeriums der Finanzen. Mit IT-Fachleuten anderer Bundesländer baut das RZF gegenwärtig das **digitale Finanzamt Deutschlands**.
- Das RFZ NRW führt eine Vielzahl von Projekten durch, um den immer komplexer werdenden Anforderungen an moderne IT-Systeme gerecht zu werden und Maßgaben zu erfüllen, die sich u. a. aus der Umsetzung des **E-Government-Gesetzes des Landes NRW** ergeben.
- Seit September 2020 besteht eine **strategische Partnerschaft** der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen mit der PD. Die PD wird das RZF NRW bei der **Weiterentwicklung von Fachsoftware für die Finanzverwaltung** unterstützen.

Beratungsleistungen der PD

- Die PD wird das RZF NRW im Rahmen der strategischen Partnerschaft insbesondere mit **konzeptionellen, methodischen** und **coachenden Beratungsleistungen** unterstützen.
- Folgende Kernbereiche stehen dabei im Fokus:
  - Unterstützung im **strategischen** und **operativen IT-Management**
  - Unterstützung im Programm- und Projektmanagement – inklusive der bundesweiten **KONSENS-Großprojekte** (Koordinierte Neue Software-Entwicklung der Steuerverwaltung)
  - Unterstützung bei der **Personalakquise** ausgewählter Profile

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Rechenzentrum der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (RZF NRW)
Beratungszeitraum	September 2020 bis mindestens Ende 2024
Projektziel	Kontinuierliche Unterstützung des RZF NRW bei der Weiterentwicklung von Fachsoftware für die Finanzverwaltung
Ergebnis	Langfristige strategische Partnerschaft zwischen dem RZF NRW und der PD in konkreten Umsetzungsprojekten durch das Aufsetzen eines Programmportfolios

Weitere ausgewählte Referenzen finden Sie auf unserer Webseite www.pd-g.de/projekte/

Wirtschaftsidentifikationsnummer für das Bundeszentralamt für Steuern → Unterstützung bei der Projektleitung des Bundes und der Länder

Bundeszentralamt für Steuern

Projektbeschreibung

- Die Wirtschaftsidentifikationsnummer (W-IdNr.) wird nach § 139a Abs. 1 S. 1 AO zum Zwecke der eindeutigen Identifizierung in Besteuerungsverfahren als **einheitliches und dauerhaftes Identifikationsmerkmal** für jede wirtschaftlich tätige natürliche und juristische Person sowie Personenvereinigungen eingeführt.
- Die W-IdNr. soll nach § 139 c Abs. 5 a AO als **eindeutiges Unterscheidungsmerkmal** für unterschiedliche wirtschaftliche Betätigungen der wirtschaftlich Tätigen dienen.
- Die W-IdNr.-Funktionalitäten sollen in die Fachverfahren der Länder (Vorhaben KONSENS) sowie in die Bereitstellung der **Schnittstellen zwischen Fachverfahren der Länder und der W-IdNr.-Datenbank** beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) implementiert werden.
- Die **Anbindung an weitere Schnittstellen** (z. B. das Basisregister) soll gesichert werden.

Beratungsleistungen der PD

- Übergeordnetes **Projektmanagement** zur Unterstützung der **Gesamtprojektleitung des Bundes** und der **Teilprojekte der Länder**
- Aufbau **agiler Projektstrukturen** in einem komplexen Bund-Länder-Projekt
- Begleitung des **Testmanagements** und der zugrunde liegenden Testaktivitäten.
- Planung der **initialen Befüllung** im Rahmen einer wellenbasierten Vergabe der W-IdNr.

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Bundeszentralamt für Steuern (BZSt)
Beratungszeitraum	Seit Mai 2020
Projektziel	Erfolgreiche Einführung der W-IdNr. in Bund und Ländern

Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (LZPD NRW) → Unterstützung bei der Optimierung der Beschaffungs- und Logistikprozesse

POLIZEI
Nordrhein-Westfalen
Landesamt für Zentrale
Polizeiliche Dienste

Projektbeschreibung

- Beratung des Landesamtes für Zentrale Polizeiliche Dienste Nordrhein-Westfalen (LZPD NRW) zur Optimierung der Beschaffungs- und Logistikprozesse

Ausgangslage:

- **Beschaffungsvorgänge und Logistikleistungen** stehen **im Fokus der Politik**, insbesondere des Innenministeriums (IM) als zuständiger Aufsichtsbehörde
- Im Zuge der Corona-Pandemie ist der Bedarf nach **Optimierung** und weiterer **Professionalisierung** der Beschaffungs- und Logistikorganisation des LZPD deutlich geworden
- Prozesse und Organisation in Beschaffung und Logistik sind teilweise durch **redundante Zuständigkeiten**, eine **Vielzahl von Schnittstellen** sowie **Medienbrüchen** gekennzeichnet

Beratungsleistungen der PD

- **Untersuchung der Ist-Prozesse** von der konkreten Bedarfsmeldung bis zur Ausgabe des beschafften Materials
- **Identifizierung** wesentlicher **Schwachstellen** und **Entwicklung** möglicher **Lösungsansätze**
- Entwicklung von **Zielbildern** für die **Aufbau- und Ablauforganisation** (inkl. IT-Unterstützung)
- **Unterstützung des LZPD** bei der Erreichung **mittelfristiger Ziele,** darunter insbesondere:
  - Effiziente, durchgängig IT-unterstützte und medienbruchfreie Prozesse
  - Durchführung rechtssicherer Vergabeverfahren
  - Etablierung eines abgestimmten Berichtswesens gegenüber dem IM

Projektsteckbrief

Auftraggeber	LZPD NRW
Beratungszeitraum	Juli bis Dezember 2021
Projektziel	Optimierung der Beschaffungs- und Logistikprozesse im LZPD NRW
Ergebnis	Soll-Konzeption für übergreifende und steuernde Beschaffungsprozesse; Soll-Personalbemessung für die zentrale Vergabestelle; Quick-Win-Maßnahmen und Zielbilder für die Logistikabwicklung

OrganisationsMITentwicklung im ITZBund
→ Etablierung einer Organisationseinheit für Veränderungsmanagement

Informations Technik Zentrum Bund

Projektbeschreibung

- Das ITZBund (Informationstechnikzentrum Bund) wurde 2016 im Rahmen der IT-Konsolidierung des Bundes als **zentraler IT-Dienstleister der Bundesverwaltung** errichtet. Das ITZBund betreut aktuell mit ca. 3.100 Beschäftigten ca. 91.000 IT-Arbeitsplätze.
- Das ITZBund befindet sich in einem kontinuierlichen, nach innen und außen gerichteten **Veränderungsprozess**, der von hohen technologischen Erwartungshaltungen flankiert wird. Die fortlaufende **Neuausrichtung des ITZBund** verlangt den Beschäftigten individuell, in ihren Teams sowie innerhalb der Organisation große Veränderungsbereitschaft ab.
- Die PD hat das ITZBund daher bei der Etablierung einer **Organisationseinheit für Veränderungsmanagement** (VM-Organisationseinheit) unterstützt.

Beratungsleistungen der PD

- Kommunikation der Projektergebnisse in die Linienorganisation mit digitalen, analog-interaktiven Formaten und jährliche Bereitschaftsanalysen („**Fieberthermometer**“) zum Umsetzungsreifegrad
- Aufbau und die **Etablierung von Veränderungsmanagement** (VM) als interne Organisationseinheit
- VM-Konzeptentwicklung und Entwicklung eines **VM-Methodenhandbuch**
- Begleitung bei Konzeptentwicklung der **Organisationseinheit OE**
- Begleitung erster **Professionalisierungsschritte**
- Erste **Erprobungen von VM-Maßnahmen** und OE-Standardprozessen für eine interne Reorganisation
- **Kommunikative Begleitung** von Führungskräften

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund)
Beratungszeitraum	2017 bis 2019
Projektziel	Etablierung von Veränderungsmanagement und Unterstützung bei der Implementierung
Ergebnis	Etablierung und Verankerung einer organisationalen VM-Einheit und ihrer Vernetzung mit angrenzenden Funktionalitäten sowie Stärkung der Mitwirkungsverantwortung der Führungskräfte und der realen Mitwirkung der Beschäftigten

Mobilitätsgesetz des Landes Brandenburg
→ Unterstützung im Dialogprozess zur Erarbeitung des Gesetzentwurfes

LAND BRANDENBURG
Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung

Projektbeschreibung

- Die Volksinitiative „**Verkehrswende Brandenburg jetzt!**“, bestehend aus mehreren Klimaschutz- und Mobilitätsverbänden (NABU, VCD, ADFC, FFF, GDL u. v. m.), hat mit dem brandenburgischen Landtag vereinbart, in einem **Dialog-Prozess** gemeinsam mit dem **Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg** / MIL) ein **Mobilitätsgesetz** für das Land zu erarbeiten.
- Der Dialog-Prozess gliederte sich strukturell in eine **Steuerungsgruppe** (Moderation durch Externe; Begleitung durch PD) als zentralem Entscheidungsgremium und **drei Arbeitsgruppen**.
- Die Verhandlungen in den Arbeitsgruppen (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr, Straße) wurden durch PD moderiert sowie vor- und nachbereitet.

Beratungsleistungen der PD

- Unterstützung im Projektmanagement für die Projektleitung im MIL
- Moderation von Verhandlungen in Arbeitsgruppen (AG) (bestehend aus Mitarbeitenden des MIL und Mitgliedern der Volksinitiative)
- Dokumentation und Aufbereitung von AG-Ergebnissen
- Protokollführung bei den Sitzungen der Steuerungsrunde (Entscheidungsgremium)
- Dokumentation und Aufbereitung der Vereinbarungen zu den Gesetzesänderungen bzw. -entwürfen

Projektsteckbrief

Auftrag-geber	Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL)
Beratungs-zeitraum	Oktober 2021 bis März 2023
Projektziel	Gestaltung eines konstruktiven Dialog-Prozesses zwischen dem MIL und einer Volksinitiative mit dem Ziel, ein Mobilitätsgesetz für das Land Brandenburg zu erarbeiten.
Ergebnis	Zwischen MIL und Volksinitiative abgestimmter Gesetzentwurf

IT-Modernisierung im Finanzministerium der Republik Zypern → Einführung eines Enterprise-Ressource-Planning-Systems (ERP)

Projektbeschreibung

- Mit dem zentralen ERP-System („**Enterprise-Resource-Planning-System**“) optimiert das Finanzministerium der Republik Zypern die Buchhaltung, Haushaltsplanung und -durchführung sowie die ressortübergreifende Personalverwaltung.
- Die **Ausschreibung** für ein modernes ERP-System wurde 2017 veröffentlicht, die **Zuschlagserteilung** erfolgte im Oktober 2018.
- Das neue ERP-System wird die Anforderungen der Verwaltung, insbesondere im Berichtswesen, informationstechnisch abbilden, die **Umstellung der Buchführung auf Doppik** ermöglichen und die Ministerien-übergreifende Personalverwaltung erstmals auf IT-basiertes Arbeiten umstellen. Die voraussichtliche Inbetriebnahme erfolgt im Jahr 2022.

Beratungsleistungen der PD

- Erarbeitung eines grundsätzlichen **Anforderungskatalogs** an das zukünftige ERP-System in enger Abstimmung mit Führungskräften der zypriotischen Finanz- und Personalverwaltung
- Unterstützung bei der Ausschreibung, Durchführung und Bewertung eines **Interessenbekundungsverfahrens**
- **Erstellung eines Projektplans** inklusive einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung als Grundlage für die weiteren Umsetzungsentscheidungen
- Definition der **funktionalen und nichtfunktionalen Anforderungen**
- Steuerung des **Ausschreibungsprozesses** und Begleitung der Evaluation der eingegangenen Angebote
- Begleitung im Rahmen der **Implementierung des ERP-Systems** nach der 2019 erfolgten Zuschlagserteilung

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Finanzministerium der Republik Zypern
Beratungszeitraum	seit August 2014
Projektziel	Einführung eines Enterprise-Ressource-Planning-Systems (ERP)
Ergebnis	Nachdem die Anforderungen an das ERP-System definiert, die Ausschreibung veröffentlicht und ein externer Dienstleister ausgewählt wurde, ertüchtigt die PD das Finanzministerium der Republik Zypern, die Implementierung und den Betrieb des ERP zu steuern

Weitere ausgewählte Referenzen finden Sie auf unserer Webseite www.pd-g.de/projekte/
Fotoquelle: Wikipedia

Neubau des BMBF-Dienstsitzes in Berlin für die BImA
→ Auszeichnung des Neubaus mit dem Nachhaltigkeitszertifikat in Gold

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Projektbeschreibung

- Mit dem Neubau sollte die gemeinsame **dauerhafte Unterbringung der Beschäftigten** am zweiten Dienstsitz Berlin (derzeit 350 Arbeitsplätze) erreicht werden. Gleichzeitig wurde Vorsorge für insgesamt **1.000 Büroarbeitsplätze** getroffen.
- Das im Rahmen eines Partnerschaftsmodells realisierte Gebäude erfüllt die Anforderungen des Bundes an **Energieeffizienz und Nachhaltigkeit** vorbildlich und ist ein architektonisches Aushängeschild des Ressorts.
- Die Energieversorgung des Gebäudes erfolgt durch eine intelligente **Vernetzung der Anlagenkomponenten** (Smart Grid) unter Einsatz einer gasbetriebenen Brennstoffzelle, eines Blockheizkraftwerkes zur Strom-, Kälte- und Wärmeerzeugung sowie durch Photovoltaik-Technik auf den Dächern und an der Fassade.

Beratungsleistungen der PD

- Gesamte **Projektsteuerung**
- **Zentraler Ansprechpartner** für alle Beteiligten
- Finanzierungs- und **wirtschaftliche Beratung**
- Erstellung der Vergabeunterlagen und **Führung der Verhandlungen** mit den Bietern, jeweils in Zusammenarbeit mit der BImA, dem Nutzer, dem BBR und technischen sowie juristischen Beratern
- Durchführung der abschließenden **Wirtschaftlichkeits-untersuchung**
- **Begleitung** der Planungs-, Bau- und Inbetriebnahme-phase

Projektsteckbrief

Auftrag-geber	Bundesanstalt für Immobilien-aufgaben (BImA)
Nutzer	Bundesministerium für Bildung und Forschung
Beratungs-zeitraum	Frühjahr 2009 bis Juli 2015
Projektziel	Neubau des Dienstsitzes Berlin
Gesamtbau-kosten	115 Millionen Euro
Ergebnis	Effizienzvorteil der BImA von 9,5 Prozent, Nachhaltigkeit des Neubaus ist Gold-zertifiziert nach BNB

Weitere ausgewählte Referenzen finden Sie auf unserer Webseite www.pd-g.de/projekte/
Fotoquelle: Bernadette Grimmenstein

Neuausrichtung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe → Neutrale Nutzerbedarfsplanung und Standortentwicklung

Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe

Projektbeschreibung

- Das **Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)** hinterfragt im Rahmen seiner strategischen Neuausrichtung bisherige Abläufe, Kapazitäten und Priorisierungen kritisch. Dabei sollen die Anforderungen an genutzte Liegenschaften auf Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken mit Blick auf zukünftige Lagen analysiert und bewertet werden.
- Das Ziel des Strategieprozesses ist es, das **Krisenmanagement** und die dafür erforderlichen Prozesse nachhaltig zu stärken und so den Bevölkerungsschutz und die Sicherheit in Deutschland zu gewährleisten.
- Der umfangreiche Strategieprozess beinhaltet eine **vertiefte Nutzerbedarfsermittlung** zur Identifikation der Funktionsbereiche, die für die Umsetzung dieser Ziele benötigt werden.

Beratungsleistungen der PD

- Gesamte **Projektsteuerung**
- **Zentrale Ansprechpartnerin** für alle Beteiligten
- Erstellung einer **neutralen Nutzerbedarfsermittlung** nach RBBau
- Beratung der **Sicherheitsgrobkonzeption**
- **Raum-, Flächen- und Funktionsdiagramme**
- **Machbarkeitsstudien** zur Standortentwicklung von Bestandsliegenschaften mit Umsetzungskonzeption, Termin- und Kostenprognosen
- **Kosten- Nutzenanalysen** und Vorbereitung weiterer Entscheidungen
- **Einbindung** der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und sämtlicher **Beteiligter**

Projektsteckbrief

Auftrag-geber	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
Nutzer	Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
Beratungs-zeitraum	März 2021 bis Dezember 2021
Projektziel	Neutrale Nutzerbedarfsermittlung und Machbarkeitsstudien
Ergebnis	Fundierte Nutzerbedarfsermittlung sowie Machbarkeitsstudien als Grundlage für weitere Entschei-dungs- und Genehmigungsprozesse

Umsetzung von „Klimaneutrales BMZ 2020“
→ Erstes klimaneutrales Bundesministerium auf Basis der THG-Bilanzen

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Projektbeschreibung

- Zum **Vermeiden und Mindern seiner Treibhausgas-Emissionen** (THG) hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung thematisch zugehörige Bereiche mit ihren THG-Emissionsquellen zusammengefasst und **Maßnahmen-pakete** definiert. Dies soll eine gezielte und systematische Reduktion der THG-Emissionen gewährleisten. Die Priorität bei der Umsetzung der Maßnahmen korrespondiert mit der Wesentlichkeit der adressierten THG-Emissionsquellen.
- Mit dem Prinzip „**Vermeiden vor Mindern vor Kompensieren**“ hat das BMZ als erstes Bundes-ministerium zum Dezember 2019 Klimaneutralität für den Ministerialbetrieb auf Basis seiner Treibhausgas-Bilanzen (THG) für die Jahre 2017 und 2018 erreicht.

Beratungsleistungen der PD

- Erstellung einer **Kontextanalyse** der bestehenden Klimarisiken
- Analyse der **Erwartungen relevanter Stakeholder** und deren Einflüsse hinsichtlich des Projektziels
- Durchführung einer **abschätzenden Wesentlichkeits-analyse** und Ableitung essenzieller Handlungsfelder mit Ermittlung relevanter Maßnahmenpakete
- Begleitung bei der Erstellung von **Minderungsstrategien**
- **Definition von Klimazielen** einschließlich Erstellen eines individuellen CO2-Zielpfad für BMZ
- Analyse und Quantifizierung der Emissionsquellen des BMZ in Anlehnung an die Vorgaben des „**Greenhouse Gas Protocol**“
- Erstellung der **Treibhausgasbilanz** für 2017 und 2018

Projektsteckbrief

Auftrag-geber	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)
Beratungs-zeitraum	seit Dezember 2017
Projektziel	Klimaneutralität für den Ministerial-betrieb des BMZ im Jahr 2020
Ergebnis	Klimaneutralität für den Ministerial-betrieb im Dezember 2019 auf Basis der Treibhausgas-Bilanzen (THG) für die Jahre 2017 und 2018

Photovoltaik-Ausbau auf öffentlichen Gebäuden des Landes Niedersachsen → Analyse von Umsetzungs- und Betreiberkonzepten sowie Vergabebegleitung

Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften

Projektbeschreibung

- Das novellierte **niedersächsische Klimaschutzgesetz** verpflichtet die Landesverwaltung, unter anderem die geeigneten Dächer ihrer rund 5.500 Bestandsliegenschaften bis 2040 mit Photovoltaik-Anlagen zur Stromerzeugung auszustatten.
- Dieser Prozess wurde vom **Niedersächsischen Finanzministerium** 2022 forciert und mündete in einem Vergabeverfahren für die Installation und das Betreiben von Photovoltaik-Anlagen.
- In dem europaweiten Vergabeverfahren konnten sich Unternehmen darum bewerben, rund 300.000 Quadratmeter landeseigene Dachflächen zu pachten, um darauf Photovoltaik-Anlagen zu errichten.
- Nach Abschluss dieses Verfahrens sollen Ausschreibungen für weitere Dachflächen folgen.

Beratungsleistungen der PD

- Analyse geeigneter Umsetzungs- und Betreiberkonzepte für Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Landesgebäude
- Auswertung des Datenbestandes des Landes auf GIS-Basis und Auswahl geeigneter Dachflächen durch Bestimmung maßgeblicher Kriterien
- Konzeption des Ausschreibungsgegenstandes und Erstellung sämtlicher Ausschreibungsunterlagen in Kooperation mit einer Anwaltskanzlei
- Unterstützung bei der Durchführung des Vergabeverfahrens einschließlich der Kommunikation (z. B. Beantworten von Bieterfragen)
- Koordination aller Beteiligten und Terminüberwachung

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Niedersächsisches Landesamt für Bau und Liegenschaften
Beratungszeitraum	seit März 2022
Projektziele	Ausbau der PV-Anlagen zur Stromerzeugung auf geeigneten Dächern der Landesliegenschaften
Ergebnis	Analyse geeigneter Umsetzungs- und Betreiberkonzepte für Photovoltaik liegt als Bericht vor sowie Begleiten des europaweiten Vergabeverfahrens für die Installation von PV-Anlagen

Bewertung der LEO-Liegenschaften und weiterer Immobilien des Landes Hessen → Entwicklung eines immobilienstrategischen Scoring-Modells

LBIH
LANDESBETRIEB BAU UND IMMOBILIEN HESSEN

Projektbeschreibung

- Entwicklung eines **Scoring-Modells für die LEO-Liegenschaften des Landes Hessen,** das auch für alle weiteren Landesimmobilien anwendbar ist
- Ziel ist die Ableitung einer Strategie zum Umgang mit Immobilien im Kontext von Portfolienbetrachtungen
- Das Tool dient der Steuerung und der Bewertung des Gesamtportfolios unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen des Landes Hessen
- Integration von Stammdaten und der Indikatoren im Hinblick auf immobilienwirtschaftliche Faktoren, den bautechnischen Zustand und die Einbettung der Landesziele

Beratungsleistungen der PD

- Erstellung einer Zielmatrix unter Einbeziehung einer hohen Zahl von Stakeholdern
- Berücksichtigung von Zielkonflikten und Restriktionen, die übergeordnet Einfluss auf die Bewertung haben
- Aufstellung und Abstimmung der Indikatoren
- Entwicklung von Bewertungskategorien für jeden Indikator
- Erarbeitung der Gewichtung der Indikatoren innerhalb des Scoring-Modells
- Generierung einer automatisierten Berechnung
- Integration von Handlungsempfehlungen zur nachhaltigen Verankerung einer Portfoliosteuerung
- Übergabe eines Handbuchs zum Umgang mit dem Tool

Projektsteckbrief

Auftrag-geber	Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen (LBIH)
Beratungs-zeitraum	April bis Oktober 2021
Projektziel	Entwicklung eines Modells zur Optimierung des Portfolios
Ergebnis	Flexibles Tool zur Bewertung des Bestandes und Ableitung nachvollziehbarer Handlungsempfehlungen

Neubau einer Berufsschule für die Freie Hansestadt Bremen → Innovatives Lebenszyklusmodell in gebündelter Vergabe

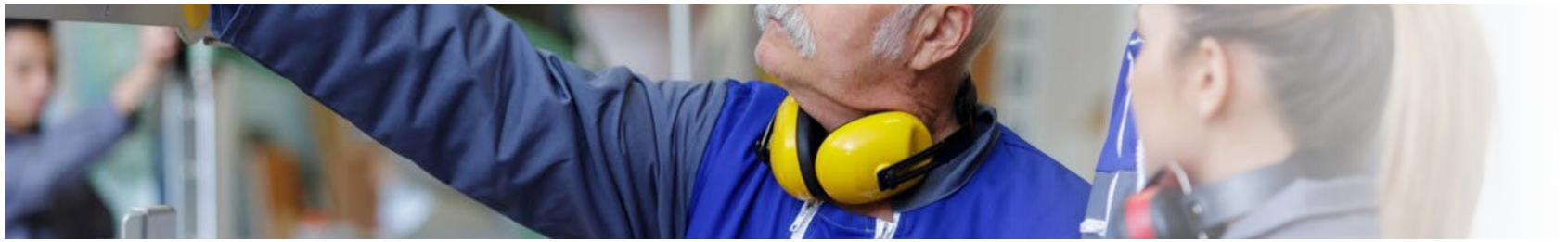

Freie Hansestadt Bremen

Projektbeschreibung

- Die Freie Hansestadt Bremen beabsichtigt den Neubau der **Berufsschule für Großhandel, Außenhandel und Verkehr** (BS GAV) für etwa 1.800 Schüler:innen. Ihnen sollen künftig 12 Lerncluster zur Verfügung stehen, die 33 Lernräume, 15 Differenzierungs-/Beratungsräume (Lernkojen) und offene Lernzonen beinhalten.
- Die Stadt hat 2018 entschieden, das Projekt im Rahmen eines **Partnerschaftsmodells** (sogenanntes Inhabermodell) umzusetzen.
- Das Vergabeverfahren wurde im Februar 2020 erfolgreich mit der Zuschlagserteilung an einen privaten Partner abgeschlossen. Dieser wird die **Planung, Errichtung, Finanzierung sowie ausgewählte Betriebsleistungen** (unter anderem Instandhaltung und technisches Gebäudemanagement) erbringen.

Beratungsleistungen der PD

- **Strategische Beratung** des Kunden zur Modellkonzeption und Ausgestaltung des Verfahrens
- Finanzierungs- und **wirtschaftliche Beratung**
- **Projektsteuerung** des Vergabeverfahrens und der Projektumsetzung
- Erstellung und Fortschreibung der vorläufigen und abschließenden **Wirtschaftlichkeitsuntersuchung**
- **Erstellung der Vergabeunterlagen** in Zusammenarbeit mit der Freien Hansestadt Bremen sowie technischen und juristischen Beratenden
- **Verhandlungsführung** mit den Bietern und Herbeiführung des Vertragsabschlusses
- Begleitung der politischen **Entscheidungsfindung** und der nachfolgenden **Umsetzung**

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Freie Hansestadt Bremen
Beratungszeitraum	seit Februar 2017
Projektziel	Wirtschaftliche und nachhaltige Errichtung einer zukunftsfähigen Berufsschule mit innovativen Lern- und Lehrkonzepten
Investitionsvolumen	31,3 Millionen Euro
Ergebnis	Durch das angewendete Lebenszyklusmodell konnten wirtschaftliche Effizienzpotenziale gehoben werden

Wohnungsbau in Monheim am Rhein
→ Gründung einer Wohnungsbaugesellschaft und Neubau von 400 Wohnungen

MONHEIM AM RHEIN

Projektbeschreibung

- Die Stadt Monheim am Rhein hat beschlossen, eine **Verbesserung der Wohn-, Bau- und Sozialstruktur**. Die Stadt selbst verfügt nicht über die Ressourcen, um den Wohnungsbau selbständig zu planen und zu realisieren.
- Zur Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen hat die PD bei der Gründung und Ausgestaltung der **Wohnungsbaugesellschaft „Monheimer Wohnen GmbH“** unterstützt. Vorrangige Aufgabe der Ende 2016 gegründeten Monheimer Wohnen GmbH ist zunächst die Entwicklung und Errichtung von ca. 400 Wohneinheiten im Rahmen von Neubaumaßnahmen.
- Derzeit berät die PD die Monheimer Wohnen GmbH bei der Vorbereitung und Durchführung des Vergabeverfahrens für den **Geschosswohnungsbau**.

Beratungsleistungen der PD

- **Phase 1:** Gründungsberatung Monheimer Wohnen GmbH und **Wirtschaftsplanung** für die Gesellschaft (Cashflow, GuV, Bilanz)
- Wirtschaftlichkeitsberechnungen und Projektkonzeptionen für die **Wohnungsbauprojekte** „Unter den Linden“ und „Sophie-Scholl-Quartier“ mit etwa 400 Wohnungen
- Begleitung des politischen **Entscheidungsprozesses**
- **Phase 2:** Finanzierungs- und wirtschaftliche Beratung
- Vorbereitung und Durchführung des **Vergabeverfahrens** für die Wohnungsbauprojekte „Unter den Linden“ und „Sophie-Scholl-Quartier“ mit etwa 400 Wohnungen
- Terminplanung und Kostenkontrolle im Vergabeverfahren (**Projektsteuerung**)

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Stadt Monheim am Rhein (Phase 1) bzw. Monheimer Wohnen GmbH (Phase 2)
Beratungszeitraum	seit 2015
Projektziel	Neubau von etwa 400 Geschosswohnungen
Ergebnis	Schnellere Umsetzung und Kostensicherheit

Weitere ausgewählte Referenzen finden Sie auf unserer Webseite www.pd-g.de/projekte/
Fotoquelle: Ulrich Hartung GmbH

„Verwaltung 4.0“ im Landkreis Görlitz
→ 29 Einzelprojekte für drei zentrale Modernisierungsziele

MEIN ZUHAUSE
LANDKREIS GÖRLITZ
WOKRJES ZHORJELC

Projektbeschreibung

- Der Landkreis Görlitz möchte Verwaltungsleistungen nachhaltig verbessern und die Kreisverwaltung zukunftsgerecht aufstellen. „**Verwaltung 4.0**“ setzt sich aus 29 Einzelprojekten zusammen. Der Freistaat Sachsen unterstützt das Transformationsprogramm mit einer **Einzelförderung in Höhe von 4,8 Millionen Euro** über einen Zeitraum von vier Jahren.
- „Verwaltung 4.0“ verfolgt drei Modernisierungsziele: Erstens sollen der **Bürgerservice** in der Verwaltung **verbessert** und Online-Dienstleistungen ausgebaut bzw. zusätzliche entwickelt werden. Zweitens sollen die **Verwaltungsprozesse** störungs- und medienbruchfrei digitalisiert und optimiert werden. Drittens soll die **Arbeitgeberattraktivität** durch mobile Arbeit, Telearbeit, modernes Arbeitsumfeld und zusätzliche (digitale) Weiterbildungsangebote gesteigert werden.

Beratungsleistungen der PD

- **Konzeption des Förderantrags** und zentrale Ansprechpartnerin während des Prüfverfahrens
- Entwicklung und Implementierung eines **Programm-Managements** zur Steuerung der Einzelprojekte auf Basis von Prince2 und MSP
- **Projekt- und Maßnahmenkonzeptionierung** und Projektinitialisierung inkl. Zeit- und Ressourcenplanung
- **Projektsteuerung und -management** sowie fachliche Begleitung priorisierter E-Government-Einzelprojekte, u. a. in den Bereichen IT-Modernisierung, Prozessoptimierung, Raumgestaltung, Bürgerbürokonzeption und Facility Management
- **Veränderungsmanagement und -begleitung** u. a. Erarbeitung Kommunikationsstrategie und Kampagnenplanung

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Landratsamt Görlitz
Beratungszeitraum	seit 2018
Projektziel	Erhöhte Sichtbarkeit der Verwaltungsleistungen in der Fläche, Digitalisierung der Kreisverwaltung und Steigerung der Arbeitgeberattraktivität
Ergebnis	Aus 29 Einzelprojekten bestehendes Transformationsprogramm, unterstützt durch eine Einzelförderung des Freistaats Sachsen

Umsetzung und Steuerung von Digitalisierungsprojekten in der Stadt Duisburg → Entwicklung und Einführung eines agilen Managementansatzes

Projektbeschreibung

- Die Stadt Duisburg hat **zahlreiche Vorhaben** im Bereich der kommunalen Digitalisierung umgesetzt und strategisch geplant. Um eine kapazitätenschonende und gleichzeitig schnelle Umsetzung der Projekte zu gewährleisten, sollen **agile Management-Methoden** (hier: Scrum) genutzt werden.
- **Die Methodik** wird nicht nur für die Projektarbeit eingesetzt, sondern dient als Grundlage für eine **stadtweite Koordinierung und Steuerung aller Digitalisierungsprojekte**.

Beratungsleistungen der PD

- **Bestandsaufnahme** mit beteiligten Führungskräften und Festlegung der Ausrichtung des agilen Arbeitens
- **Durchführung diverser Workshops** zur Auswahl von Pilotprojekten, zum Aufbau des agilen PMOs, zur Beschreibung von Rollen und Verantwortlichkeiten
- Entwicklung des **Handbuchs „Agiles Arbeiten in Duisburg“** und eines **Schulungskonzepts** zur nachhaltigen Nutzung
- **Entwicklung einer Vorgehensweise** zur Einführung agiler Methoden
- **Entwicklung eines agilen Project-Management-Office** (PMO) als Steuerungsinstrument
- **Begleitung der Stadt bei der Durchführung** des agilen Arbeitens

Projektsteckbrief

Auftrag-geber	Stadt Duisburg
Beratungs-zeitraum	seit Dezember 2019
Projektziel	Begleitung der Stadt bei der Durchführung agilen Arbeitens
Ergebnis	Erfolgreicher Aufbau des agilen Managementansatzes zur Umsetzung und Steuerung der Digitalisierungsprojekte

Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen – eGo-Saar → Untersuchung und Modernisierung des Verbandes

Projektbeschreibung

- Dem Zweckverband „Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen – **eGo-Saar**“– gehören **alle saarländischen Städte, Gemeinden, Landkreise** und kommunalen Spitzenverbände an.
- Der eGo-Saar ist laut E-Government-Pakt des Saarlandes der **zentrale Umsetzungspartner** der saarländischen Kommunen und kümmert sich um die einheitliche Umsetzung von E-Government-Lösungen in allen saarländischen Kommunen.
- Die in den letzten Jahren **gestiegenen Anforderungen** im Bereich E-Government verstärken den **Umsetzungsdruck** auf den eGo-Saar.
- Das Projekt dient der grundlegenden Untersuchung und **Modernisierung des Zweckverbandes**.

Beratungsleistungen der PD

- Abstimmung eines gemeinsamen **Projektverständnisses**
- Abstimmung des Vorgehens und der **Projektorganisation**
- Durchführung einer breit angelegten **Bestandsaufnahme** und Dokumentation des Ist-Standes
- Detaillierte Darstellung des **Handlungsbedarfs**
- Definition der zentralen **Ziele** und der **Aufstellung** für die zukünftige Organisation
- Zusammenstellung der konzeptionellen Ergebnisse im Rahmen eines organisatorischen **Grobkonzepts**
- Ableitung und Bewertung von **Handlungsoptionen**
- Erarbeitung eines **angepassten Satzungsentwurfs**
- Identifikation und Beschreibung der notwendigen **Maßnahmen** im Rahmen der **Umsetzungsvorbereitung**

Projektsteckbrief

Auftrag-geber	Kommunaler Zweckverband eGo-Saar
Beratungs-zeitraum	Juni 2019 bis Dezember 2020
Projektziel	Optimierung der Verbandsstrukturen zur Intensivierung der kommunalen IT-Kooperation
Ergebnis	Erstellung einer Ist-Analyse sowie darauf aufbauend Erarbeitung eines organisatorischen Soll-Konzeptes inklusive Vorschlag für eine Satzungsänderung

Entwicklung einer Smart-City-Strategie für die Stadt Braunschweig → Strategie zur Planung, Umsetzung und Steuerung der Smart-City-Aktivitäten

Projektbeschreibung

- Die Stadt Braunschweig möchte die Digitalisierung für die Realisierung der städtischen Ziele einsetzen, die bereits im **Integrierten Stadtentwicklungskonzept** (ISEK) formuliert wurden.
- Im Projekt wurde eine Smart-City-Strategie entwickelt, die den **Handlungsrahmen für die digitale Stadt** Braunschweig in den kommenden Jahren absteckt.
- Die Strategie bietet Orientierung bei der Planung, Umsetzung und Steuerung künftiger Smart-City-Aktivitäten, indem sie **strategische Ziele** festlegt, Handlungsfelder konkretisiert und Kriterien für die Auswahl von Digitalisierungsprojekten benennt.
- Zudem wurden die **organisatorische Verortung und Steuerung** des Themas festgelegt und konkrete Handlungsempfehlungen für die Umsetzung gegeben.

Beratungsleistungen der PD

- Gesamte **Projektsteuerung** und zentrale Ansprechpartnerin für alle Beteiligten
- Analyse der Ausgangslage durch eine **Online-Befragung**, durch Interviews und Dokumentenanalysen
- **Best-Practice-Analyse** zur Förderung des Erfahrungslernens von anderen Kommunen
- Beteiligungsorientierte Erarbeitung der Strategie im Rahmen von **Workshops und Fachgesprächen**
- Empfehlung der künftigen organisatorischen Steuerung und Umsetzung (**Governance**)
- Konzeption einer abgestimmten Smart-City-Strategie mit konkreten **Handlungsempfehlungen**
- **Vorstellung der Ergebnisse** gegenüber Stadt, städtischen Beteiligungen und Politik

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Stadt Braunschweig
Beratungszeitraum	April 2019 bis Dezember 2020
Projektziel	Entwicklung einer Smart-City-Strategie
Ergebnis	Strategie zur Planung, Umsetzung und Steuerung der Smart-City-Aktivitäten

Smarte Städte und Regionen im Land Brandenburg
→ Breitenwirksame Digitalisierung und Aufbau kommunaler Kompetenz

#DABB
DigitalAgentur Brandenburg

Projektbeschreibung

- Die landeseigene **DigitalAgentur** unterstützt Brandenburger Kommunen auf ihrem Weg zur **Smart City / Smart Region**.
- Diese zeichnen sich vielerorts durch ihre **ländliche Lage** und **hohe Heterogenität** aus und benötigen daher spezifische Angebote.
- Ziel des Projekts ist ein **systematischer, breitenwirksamer Kompetenzaufbau**, damit die Brandenburger Städte und Regionen befähigt werden, das Thema Smart City / Smart Region **strategisch zu gestalten und eigenständig umzusetzen**.
- Die PD unterstützte die DABB bei Konzeption und Umsetzung dieser Zielstellung im Rahmen eines **agilen Projektsettings.**

Beratungsleistungen der PD

- **Entwicklung des Tools „DigiMeter“ zur Erhebung des Reifegrads der kommunalen Digitalisierung** und Durchführung von Coachings
- **Planung und Durchführung der „Tour de Brandenburg“** als hybrides Veranstaltungsformat (u. a. Einbindung lokaler Smart-City-Erfolgsbeispiele, Design-Thinking-Sessions)
- Durchführung von **zielgruppenspezifischen Online-Trainings und Info-Veranstaltungen** (z. B. Schreibwerkstatt Digitalstrategien)
- Erarbeitung von **Leitfäden und Materialien** zur Strategieentwicklung und -umsetzung unter Einbeziehung von Best-Practice-Beispielen

Projektsteckbrief

Auftraggeber	DigitalAgentur Brandenburg (DABB)
Beratungszeitraum	Juli bis Dezember 2020
Projektziel	Kompetenzaufbau Smart City / Smart Region in der Fläche erzielen, interkommunale Vernetzung und Wissenstransfer, Beratung der DigitalAgentur
Ergebnis	Brandenburger Kommunen wurden befähigt, das Thema Smart City / Smart Region zu verstehen und selbstständig umzusetzen

„Die Donut-Ökonomie als strategischer Kompass“
→ Studie zu Anwendungsoptionen der Donut-Ökonomie für Kommunen

Projektbeschreibung

- Während die **Methoden der Donut-Ökonomie** von Kommunen **weltweit genutzt** werden, sind sie in **deutschen Kommunalverwaltungen** weitgehend **unbekannt**.
- Die Studie überträgt **international erprobte Ansätze** und **analysiert sie aus deutscher Perspektive**.
- Darüber hinaus ordnet die Donut-Ökonomie in **angrenzende Konzepte der Nachhaltigkeit** und **Wirkungsorientierung** ein.
- Die Projektarbeit erfolgt in Kooperation mit dem **Deutschen Institut für Urbanistik**.
- Die Projektergebnisse wurden in mehreren **virtuellen Veranstaltungen** vorgestellt und mit den insgesamt rund 500 Teilnehmenden diskutiert.

Beratungsleistungen der PD

- Umfassende **internationale Recherche** inklusive Interviews mit **fünf ausgewählten Donut-Pionier-Kommunen**
- Reflexion der Rechercheergebnisse mit einem **Sounding Board aus 14 deutschen Städten** im Rahmen von insgesamt **vier virtuellen Workshops**
- Pilotierung der Donut-Methoden in **zwei Fallstudien** (Städte Bad Nauheim und Krefeld)
- Aufbereitung der Ergebnisse in einer umfassenden **Studie**
- Durchführung **mehrerer virtueller Veranstaltungen** zur Vorstellung und Diskussion der Ergebnisse

Projektsteckbrief

Auftrag-geber	PD-intern finanziertes Projekt im Rahmen des „Thought Leadership“
Beratungs-zeitraum	April 2021 bis April 2022
Projektziel	Übertragung der Donut-Ökonomie auf deutsche Kommunen
Ergebnis	Umfassende Studie inklusive zwei Fallstudien

Studie „Die Stadt der Zukunft mit Daten gestalten“ für den Deutschen Städtetag → Handlungsempfehlungen für den Umgang mit städtischen Daten

Deutscher Städtetag – Die Stimme der Städte

Projektbeschreibung

- Die PD erarbeitete eine umfassende Handlungsempfehlung für **den souveränen Umgang mit städtischen Daten**.
- Expertinnen und Experten aus **14 deutschen Mittel- und Großstädten** brachten ihr Fachwissen und ihre Erfahrung ein.
- Ergebnis ist eine **Studie**, die Herausforderungen, Empfehlungen zu Strategie und Governance sowie verschiedene Möglichkeiten von Datenplattformen darstellt.
- Die Studie wurde in verschiedenen Formaten der Fachöffentlichkeit (deutsche Kommunen) präsentiert, um **größtmögliche Breitenwirkung** zu erzielen.
- Da die Studie auf **internationale Resonanz** stieß, wurde sie zudem ins Englische übersetzt.

Beratungsleistungen der PD

- Umfassende **Recherche** und Diskussion der Ergebnisse mit den Mitgliedern des „Sounding Boards“ (kommunale Digitalisierungsbeauftragte sowie Datenmanagerinnen und -manager der beteiligten Städte)
- Durchführung von **Interviews und Themen-Workshops** (Herausforderungen der Datennutzung, Strategie und Governance, Datenplattformen) mit Mitgliedern des „Sounding Boards“
- Einholung und Aufbereitung eines **Rechtsgutachtens** des Lorenz-von-Stein-Instituts zu praktischen Fragen der Datenbereitstellung und Datennutzung
- Erarbeitung von **Handlungsempfehlungen**
- Aufbereitung der Ergebnisse in einer umfassenden **Ergebnisstudie**

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Bundesministerium der Finanzen / Deutscher Städtetag
Beratungszeitraum	Mai 2020 bis Dezember 2021 (Veröffentlichung der Ergebnisstudie im März 2021)
Projektziel	Präsentation verschiedener Handlungsfelder kommunaler Datennutzung
Ergebnis	Ergebnisstudie inklusive Handlungsempfehlungen

Baulicher Masterplan für das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein → Projektmanagement für derzeit größtes bauliches Partnerschaftsprojekt in Europa

UNIVERSITÄTSKLINIKUM
Schleswig-Holstein

Projektbeschreibung

- Das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH) ist das **zweitgrößte Universitätsklinikum** Deutschlands mit 80 Instituten und Kliniken und ca. 2.500 Betten.
- 2009 entschied das UKSH, die **bauliche Infrastruktur** an den beiden Campi Kiel und Lübeck grundlegend zu sanieren bzw. zu erneuern und bestehende Prozesse zu optimieren. Die sich ergebenden Einsparungen und Erlössteigerungen (**Effizienzrendite**) sollen die Refinanzierungsquelle der Bauinvestitionen darstellen.
- 2019 wurden die zentralen Klinikneubauten in Kiel und Lübeck eröffnet. Mit der Fertigstellung der Neubauten sind **wichtige Meilensteine** bei der Umsetzung des von der PD seit 2009 beratenen baulichen Masterplans einer „Universitätsmedizin der Zukunft“ erreicht.

Beratungsleistungen der PD

- **Financial Model für den baulichen Masterplan** anhand des medizinischen Sollkonzepts
- Durchführen eines **Markterkundungsverfahrens**, Auswerten und Erstellen einer Entscheidungsgrundlage
- Vorbereiten und Durchführen des europaweiten **Vergabeverfahrens wettbewerblicher Dialog** bis zur Zuschlagserteilung
- Vorbereiten und Durchführen des **Finanzierungswettbewerbs** für den öffentlichen Finanzierungsanteil in Höhe von 500 Millionen Euro
- **Begleitung der Umsetzung als wirtschaftlicher Berater** bis zur Fertigstellung des Masterplans, u.a. Vertragscontrolling, Implementierung eines Malus-Systems (Service-Level-Agreement-Mechanismus), Unterstützung bei der Implementierung eines Serviceportals

Projektsteckbrief

Auftraggeber	Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH)
Beratungszeitraum	Frühjahr 2009 bis 2022
Projektziel	Optimierung der Betriebsabläufe und Behebung des Sanierungsstaus auf den Campi durch Schaffung einer modernen Infrastruktur
Investitionsvolumen	520 Millionen Euro
Ergebnis	Innovatives Know-how des privaten Partners zur Prozessoptimierung medizinischer Abläufe

Weitere ausgewählte Referenzen finden Sie auf unserer Webseite www.pd-g.de/projekte/
Fotoquelle: UKSH

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH
Friedrichstraße 149, 10117 Berlin
T +49 30 25 76 79 - 0
F +49 30 25 76 79 - 199

info@pd-g.de
www.pd-g.de

Diese Präsentation ist Eigentum der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH.
Jede Verwertung, Weitergabe oder Verwendung ohne Zustimmung ist unzulässig.
© 2024 PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

ECKPUNKTEVEREINBARUNG

über die Erbringung von Beratungsleistungen der

- PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH -

(„Partnerschaft Deutschland“)

im Wege einer Inhouse-Vergabe

Dezember 2016

Eckpunktevereinbarung über die Erbringung von Beratungsleistungen

zwischen

den Gesellschaftern der

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

- einzeln oder zusammen nachfolgend auch „Auftraggeber“ genannt –

und

der

PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH

(“Partnerschaft Deutschland“)

Friedrichstraße 149

10117 Berlin

vertreten durch die Geschäftsführer

- nachfolgend auch „Auftragnehmer“ oder „Gesellschaft“ genannt -

- Auftraggeber und Auftragnehmer einzeln „Partei“ und zusammen nachfolgend „Parteien“ genannt -

Inhaltsverzeichnis

Präambel 4
§ 1 Parteien der Eckpunktevereinbarung und der Einzelaufträge ... 4
§ 2 Gegenstand der Eckpunktevereinbarung 5
§ 3 Grundlagen der Eckpunktevereinbarung und der nach ihrer Maßgabe zu vergebenden Einzelaufträge 5
§ 4 Kooperationsverpflichtungen 6
§ 5 Pflichten der Gesellschaft 6
§ 6 Pflichten des jeweiligen Auftraggeber 7
§ 7 Vergütung 7
§ 8 Beratungsleistungen durch Dritte 9
§ 9 Leistungsstörung 10
§ 10 Haftung 11
§ 11 Geistiges Eigentum, Nutzungsrechte 11
§ 12 Haftungsausschluss 11
§ 13 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte 12
§ 14 Laufzeit und Anpassung der Vergütungssätze 12
§ 15 Kündigung 12
§ 16 Interessenkonflikte 13
§ 17 Datenschutz 14
§ 18 Leistungs- und Erfüllungsort 14
§ 19 Vertraulichkeit 14
§ 20 Überwachung 15
§ 21 Übertragbarkeit 15
§ 22 Vertragskosten 15
§ 23 Salvatorische Klausel 16
§ 24 Schluss- und Übergangsbestimmungen 16

Präambel

Die Beratungsgesellschaft **PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH („Partnerschaft Deutschland")** bietet ihren direkten und mittelbaren Gesellschaftern, die sämtlich öffentliche Auftraggeber gem. § 99 GWB sind (in Folge „Auftraggeber"), eine alle Realisierungsformen umfassende Investitions- und Modernisierungsberatung sowie alle damit zusammenhängenden Geschäfte und Dienstleistungen an, um staatliche Investitions- und Modernisierungsziele möglichst wirtschaftlich zu erreichen.

Ein Schwerpunkt ist dabei ein Beratungsangebot bei öffentlichen Investitionsvorhaben für Bund, Länder und Kommunen zu allen Beschaffungsvarianten und über den kompletten Projektzyklus. Bei der Beratung nimmt die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, Variantenvergleichen, Eignungstests und Machbarkeitsuntersuchungen und die strategische und organisatorische Beratung für Investitionsvorhaben aller Art eine zentrale Bedeutung ein. Dazu zählen ausdrücklich auch Projekte von anspruchsvollen Verwaltungs- und Kulturbauten, im Gesundheitswesen und im Forschungs- und Bildungsbereich, namentlich Investitionen im Universitäts- und Krankenhausbau und im Bereich der medizintechnischen Ausstattung. In Zusammenarbeit mit ausgewählten technischen Rahmenvertragspartnern bietet der Auftragnehmer darüber hinaus flächendeckend in Deutschland Projektplanung, Projektmanagement und Projektsteuerung an.

Ein weiterer Schwerpunkt ist das Angebot einer umfassenden Strategie- und Organisationsberatung für die gesamte öffentliche Verwaltung in Deutschland und im internationalen Raum bei anspruchsvollen Modernisierungs- und Veränderungsprojekten. Ausgehend von einer vorgelagerten Strategieberatung umfasst dies sowohl die Konzeption und Umsetzung von Organisationsmodellen als z.B. auch strategische Sourcing-Konzeptionen. Das Angebot deckt das gesamte Spektrum der Strategie- und Organisationsberatung ab und adressiert vor allem Effizienzsteigerungen, Verwaltungsmodernisierung, aufgabenkritische Projektansätze sowie die am Markt orientierte Erbringung von Querschnittfunktionen oder Unterstützungsleistungen.

§ 1
Parteien der Eckpunktevereinbarung und der Einzelaufträge

(1) Die Auftraggeber sind Parteien der Eckpunktevereinbarung und können einzeln, zu mehreren oder alle zusammen Auftraggeber von Einzelaufträgen sein.

(2) Der Auftragnehmer ist Partei der Eckpunktevereinbarung und der auf ihrer Grundlage zu vergebenden Einzelaufträge.

(3) Sollten im Einzelfall Nachunternehmen gemäß § 8 zur Erbringung von Beratungsleistungen beauftragt werden, so werden diese nicht Parteien der Eckpunktevereinbarung und / oder der Einzelaufträge.

§ 2
Gegenstand der Eckpunktevereinbarung

(1) Der Auftragnehmer soll auf der Grundlage der Eckpunktevereinbarung und der nach ihrer Maßgabe zu vergebenden Einzelaufträge alle von der öffentlichen Hand nachgefragten Beratungs-, Management- und Unterstützungsleistungen erbringen, insbesondere

- Strategieberatung,
- Organisationsberatung,
- Großprojektemanagement,
- Steuerung von Vergabeverfahren und Projekten,
- Investitionsberatung,
- Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie
- Mediation

in den Bereichen Verwaltungsmodernisierung, öffentliche IT, Immobilien/Infrastruktur und Gesundheitswesen (vgl. hierzu auch die Präambel), soweit nicht gesetzliche Regelungen dies ausschließen (vgl. auch § 8 Abs. 2 dieser RV).

(2) Es besteht keine Verpflichtung für die Auftraggeber zur Nutzung der Beratungsleistungen der Gesellschaft. Während der gesamten Laufzeit der Eckpunktevereinbarung können die Gesellschafter auch Dritte mit Beratungsleistungen i. S. v. § 2 beauftragen.

§ 3
Grundlagen der Eckpunktevereinbarung und der nach ihrer Maßgabe zu vergebenden Einzelaufträge

(1) Die Auftraggeber können dem Auftragnehmer nach Maßgabe der Eckpunktevereinbarung im Wege einer Inhouse-Vergabe Einzelaufträge für Leistungen i. S. v. § 2 erteilen. Der Auftragnehmer ist grundsätzlich verpflichtet, diese Einzelaufträge im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit durchzuführen, sofern ihm die Ausführung nicht aus anderen Gründen unzumutbar ist bzw. dadurch die unmittelbaren Interessen anderer Auftraggeber wesentlich beeinträchtigt werden.

(2) Die Beauftragung von Beratungsleistungen durch die Auftraggeber erfolgt grundsätzlich nach Maßgabe folgender Regelungen:

a) Der Auftraggeber spezifiziert die gem. § 2 gewünschten Leistungen. Er übermittelt dem Auftragnehmer alle zur Erbringung der Leistung notwendigen Informationen.

c) Der Auftragnehmer erstellt auf dieser Basis auf der Grundlage dieser Eckpunktevereinbarung ein Angebot mit dem folgenden Inhalt:

- Ausgangssituation,
- Aufgabenstellung / Zielsetzung,
- Leistungsumfang / geplante Vorgehensweise,
- Zeit- und ggfs. Meilensteinplanung,
- Projektteam,
- Honorar, Haftungsumfang und Regelungen zur Abrechnung,
- Reisekostenrichtlinie des Auftragnehmers (auf Wunsch des Gesellschafters).

d) Der Auftraggeber prüft das Angebot und fordert den Auftragnehmer ggf. zur Vervollständigung des Angebots auf.

e) Der Einzelauftrag ist erteilt, wenn der Auftraggeber dieses Angebot annimmt.

§ 4
Kooperationsverpflichtungen

Die Parteien verpflichten sich, zur Gewährleistung der wirtschaftlichen und sicheren Aufgabenerledigung jederzeit vertrauensvoll zusammenzuarbeiten, sich in diesem Sinne gegenseitig und rechtzeitig zu informieren und sich über Maßnahmen abzustimmen, die den Regelungsbereich der Eckpunktevereinbarung und der auf ihrer Grundlage zu vergebenden Einzelaufträge berühren.

§ 5
Pflichten des Auftragnehmers

(1) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Tätigkeiten durchzuführen, die für die ordnungsgemäße und wirtschaftliche Ausführung der ihm auf der Grundlage der Eckpunktevereinbarung gem. § 3 erteilten Einzelaufträge erforderlich sind. Er hat sicherzustellen, dass die Erbringung dieser Leistungen den jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen sowie behördlichen Auflagen und Bedingungen entsprechend erfolgt.

(2) Der Auftragnehmer wird die für die Erbringung der nach dieser Eckpunktevereinbarung abrufbaren Beratungsleistungen und der nach ihrer Maßgabe erteilten Einzelaufträge

erforderlichen Genehmigungen und Gestattungen einholen und / oder für die Laufzeit der Eckpunktevereinbarung und Ausführung der Einzelaufträge aufrechterhalten.

(3) Der Auftragnehmer ist in Abstimmung mit dem Auftraggeber zur Teilnahme an Gremiensitzungen verpflichtet.

§ 6
Pflichten des jeweiligen Auftraggebers

(1) Der jeweilige Auftraggeber fördert das Erreichen der vereinbarten Vertragsziele nach besten Kräften. Es gehört insbesondere zu seinen Obliegenheiten, anstehende Entscheidungen und andere von ihm zu erbringende Mitwirkungshandlungen innerhalb der für eine ordnungsgemäße Projektrealisierung angemessenen Frist vorzunehmen.

(2) Der jeweilige Auftraggeber wird dem Auftragnehmer alle zur Erfüllung der auf der Grundlage der Eckpunktevereinbarung zu erbringenden Leistungen erforderlichen Unterlagen und Informationen, soweit rechtlich zulässig und in seinem Verantwortungsbereich liegend, vollständig und rechtzeitig zur Verfügung stellen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die Vollständigkeit der erhaltenen Unterlagen zu prüfen und ggf. fehlende Daten, Informationen oder Unterlagen, die zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung benötigt werden, beim jeweiligen Auftraggeber anzufordern.

(3) Der jeweilige Auftraggeber informiert den Auftragnehmer darüber, ob und inwieweit der Weitergabe von Projektunterlagen und Projektinformationen mit Dritten vereinbarte Geheimhaltungsklauseln oder andere Gründe entgegenstehen.

§ 7
Vergütung

(1) Für die Erbringung der in § 2 aufgelisteten und durch Einzelauftrag erteilten Beratungsleistungen erhält der Auftragnehmer das jeweils im Einzelauftrag vereinbarte Entgelt. Das Entgelt wird von den Parteien der Einzelaufträge jeweils nach Maßgabe folgender Grundlagen festgelegt:

a) Die Vergütung des Auftragnehmers für die Beratungsleistungen gemäß § 2 dieser Eckpunktevereinbarung erfolgt grundsätzlich nach Zeitaufwand. Dem Zeitaufwand werden folgende Stundensätze zugrunde gelegt:

- Vorstand[1], Senior Manager/in[2]:	235 €
- Manager/in:	200 €

[1] Seit Dezember 2016 Geschäftsführer
[2] Einschließlich Direktor/in

- Senior Consultant: 150 €

- Consultant: 115 €

- Junior Consultant: 80 €

Alle Berater/innen verfügen über einen Hochschulabschluss oder eine gleichwertige Qualifikation. Die Zuordnung zu den oben genannten Ebenen erfolgt gemäß der organisatorischen Einordnung beim Auftragnehmer (basierend auf der jeweiligen Qualifikation und Berufserfahrung).

Für weitere Beschäftigte, die im Rahmen des Auftrages ohne die oben angegebene Qualifikation tätig werden sollen, sowie für Tätigkeiten, die die oben angegebene Qualifikation nicht erfordern, gilt ein Stundensatz von 55 €.

Statt der o. g. individuellen Beratungssätze kann auf Wunsch des Auftraggebers im Einvernehmen auch ein einheitlicher Stundensatz von 160 € vereinbart werden.

Die Stundensätze verstehen sich netto zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.

b) Reisezeiten werden mit 50% des Stundensatzes nach § 7 Abs. 1 a) in Rechnung vergütet.

c) Die Parteien können die Abrechnung des Zeitaufwands entweder nach dem entstandenen Zeitaufwand oder auf der Grundlage des erwarteten Zeitaufwands, d. h. entsprechend vereinbarten Festbeträgen oder veranschlagten Budgets festlegen. Dabei sind Festbeträge als nicht veränderbare Pauschalbeträge, Budgets als Vergütungsgrenzen, die nur mit Zustimmung beider Parteien verändert werden können, zu verstehen.

d) Die Parteien können die Zahlung von Teilen der Vergütung, insbesondere die Höhe der Stundensätze bzw. Festbeträge nach § 7 Abs. 1 lit. a) und b), auch von dem Eintritt eines bestimmten Erfolgs abhängig machen. Die Höhe der Gesamtvergütung darf die in § 7 Abs. 1 lit. a) und b) festgelegte Vergütung nicht mehr als bis zu 25 % überschreiten. Der erfolgsabhängige Bestandteil der Vergütung darf darüber hinaus nicht 50 % der Gesamtvergütung überschreiten.

Als Erfolg kann insbesondere eine Verkürzung der als vertragsgemäß anerkannten Leistungsfristen des Auftragnehmers bestimmt werden. Soweit ein vom Auftragnehmer im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsberechnung prognostiziertes Ausschreibungsergebnis durch ein Submissionsergebnis in einem Vergabeverfahren oder im späteren Betrieb bestätigt oder unterschritten wird, kann dies als Erfolg bestimmt werden. Für den Fall des Nichteintritts eines vereinbarten Erfolgs können die Parteien eine angemessene Herabsetzung des Vergütungsanspruchs des Auftragnehmers vorsehen. Etwaige gesetzliche

oder aus anderen Rechtsgründen erwachsende weitere Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere aus oder wegen Gewährleistung, Schlechtleistung etc. bleiben durch vorstehende Regelung unberührt.

(2) Das Entgelt für die Beratungsleistungen enthält alle Verbrauchs- und Arbeitsmittel, Personal- und Verwaltungskosten, die für die Erbringung der vertraglichen Leistungen notwendig sind.

(3) Der jeweilige Auftraggeber erstattet dem Auftragnehmer die im Rahmen der vereinbarten Beratungsleistungen gemäß § 2 entstehenden Reise- und Übernachtungskosten sowie sonstige Auslagen anlässlich im Rahmen der Beratungsleistungen durchgeführter Geschäftsreisen gemäß der bei Vertragsschluss gültigen Reisekostenrichtlinie des Auftragnehmers, die sich an den Regelungen des BRKG orientiert. Die Parteien können für die Erstattung der Reise- und Übernachtungskosten auch eine Pauschale vereinbaren. Die Reise- und Übernachtungskosten werden separat ausgewiesen oder gesondert abgerechnet.

(4) Der Auftragnehmer stellt dem jeweiligen Auftraggeber für die nach Abs. 1 zu vergütenden Leistungen nach Erbringung der Leistung eine prüffähige Rechnung in einfacher Ausfertigung aus. Bei einem Auftragsvolumen von mehr als 100.000 € können auch Abschlagszahlungen in regelmäßigen Abständen auf der Basis der bis dahin erbrachten Leistungen vereinbart werden. Die auf den Rechnungsbetrag anfallende gesetzliche Umsatzsteuer wird gesondert ausgewiesen. Der jeweilige Auftraggeber teilt dem Auftragnehmer mögliche Einwände schriftlich binnen vier Wochen nach Zugang der Rechnung mit. Werden keine Einwände erhoben, ist der in der Rechnung ausgewiesene Betrag vier Wochen nach Zugang der Rechnung fällig. Der Betrag ist ohne Abzug von Skonto auf das von dem Auftragnehmer jeweils angegebene Konto zu zahlen.

(5) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, Beschäftigte, die im Rahmen des Auftrages tätig werden sollen, dem Auftraggeber vorher zu benennen. Sofern der Auftraggeber der Beschäftigung nicht zustimmt oder eine ausgesprochene Zustimmung widerruft, dürfen die betroffenen Beschäftigten nicht - bzw. nicht länger - im Rahmen des Auftrages eingesetzt werden. Sofern dem Auftragnehmer dadurch die Erfüllung des Auftrages erschwert oder unmöglich wird, kann er die (weitere) Erfüllung des Auftrages ablehnen oder eine Modifikation verlangen.

§ 8
Beratungsleistungen durch Dritte

(1) Die von dem Auftragnehmer nach der Eckpunktevereinbarung und nach den auf ihrer Grundlage erteilten Einzelaufträgen zu erbringenden Beratungsleistungen werden grundsätzlich von ihm selbst erbracht. Soweit der Auftragnehmer Dritte mit der Erbringung von Teilleistungen unterbeauftragen will, hat er den Auftraggeber hierauf vorher hinzuweisen. Der jeweilige Auftraggeber kann sich im Einzelauftrag vorbehalten, die

Beauftragung von Unterauftragnehmern durch den Auftragnehmer jeweils nur mit seiner ausdrücklichen Zustimmung zuzulassen. Die Kosten für die ggf. notwendige Durchführung von Vergabeverfahren zur Beauftragung von Unterauftragnehmern trägt der Auftragnehmer. Erfolgt die Einbeziehung von Dritten auf Verlangen des Auftraggebers, trägt er diese Kosten.

(2) Soweit ein Einzelauftrag neben den auf Grundlage der Eckpunktevereinbarung zu erbringenden Beratungsleistungen des Auftragnehmers aufgrund des Sachzusammenhangs auch Leistungsbestandteile enthält, deren Wahrnehmung dem Auftragnehmer nach dem Rechtsberatungs-, Steuerberatungs- und nach dem Kreditwesengesetz untersagt sind, sind diese durch den Auftragnehmer in einem gesonderten Unterauftrag einem hierzu befugten Unterauftragnehmer zu erteilen. Der Auftragnehmer hat den Auftraggeber hierauf vor Beauftragung hinzuweisen. Die Unterbeauftragung wird als Bestandteil der Beauftragung in den Einzelauftrag aufgenommen. Der jeweilige Auftraggeber kann sich im Einzelauftrag vorbehalten, dass die Auswahl des Unterauftragnehmers mit seiner Einwilligung erfolgt. Die Kosten für die ggf. notwendige Durchführung von Vergabeverfahren zur Beauftragung von Unterauftragnehmern trägt der Auftraggeber.

(3) Der Auftragnehmer ist selbst öffentlicher Auftraggeber gem. § 99 GWB. Er wird bei der Auswahl von Unterauftragnehmern das Vergaberecht sowie § 16 Abs. 1 dieser Eckpunktevereinbarung beachten. Für die von den Nachunternehmern erbrachten Beratungsleistungen gelten § 5 Abs. 1 und §§ 17 ff. dieser Eckpunktevereinbarung entsprechend.

§ 9
Leistungsstörung

(1) Die Leistungen des Auftragnehmers (auch Teilleistungen, z. B. Dokumente) gelten als abgenommen, wenn der Auftraggeber nicht innerhalb von 15 Werktagen nach der Erbringung widerspricht oder Änderungen verlangt.

(2) Erfüllt der Auftragnehmer seine Verpflichtungen aus der Eckpunktevereinbarung und aus den auf deren Grundlage abgeschlossenen Einzelverträgen nicht, nicht rechtzeitig, nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß, so kann der Auftraggeber dem Auftragnehmer unbeschadet seiner sonstigen gesetzlichen Ansprüche einmalig schriftlich eine angemessene Frist zur Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen setzen. Kommt der Auftragnehmer seinen Pflichten innerhalb dieser Frist nicht nach, so ist der Auftraggeber berechtigt, die Leistungen auf Kosten des Auftragnehmers selbst durchzuführen oder durch Dritte ausführen zu lassen. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

(3) Soweit Fälle höherer Gewalt die Parteien ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen hindern, sind sie bis zum Wegfall der höheren Gewalt von der Erfül-

lung der Eckpunktevereinbarung und der auf ihrer Grundlage vergebenen Einzelaufträge entbunden. Die Vertragspartei, bei der ein Fall höherer Gewalt eingetreten ist, hat die jeweils andere Partei unverzüglich hierüber zu unterrichten. Abhilfemaßnahmen sind zwischen den Parteien abzustimmen. Höhere Gewalt sind insbesondere Krieg, Unruhen im Landesinnern, Erdbeben, Explosionen, Feuer, Streik und Aussperrung. Andere, von den Parteien jeweils nicht zu vertretende Umstände, die auch bei Anwendung höchstmöglicher Sorgfalt nicht vermieden und deren Folgen nicht abgewendet werden konnten, stehen der höheren Gewalt gleich.

§ 10
Haftung

(1) Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die er im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen auf der Grundlage dieser Eckpunktevereinbarung vorsätzlich oder fahrlässig verursacht. Die Parteien vereinbaren bei Abruf eines Einzelauftrags eine Begrenzung der Haftung des Auftragnehmers in marktüblicher Höhe in Abhängigkeit von der Art des Beratungsgegenstands.

(2) Der Auftragnehmer stellt eine Haftpflichtversicherungsdeckung in Höhe von € 1.000.000,00 (in Worten: eine Million) zur Deckung möglicher Schäden, die er im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen auf der Grundlage dieser Eckpunktevereinbarung verursacht, sicher. Soweit der Auftraggeber für einen Einzelauftrag eine höhere Haftpflichtversicherungsdeckung für erforderlich hält, trägt der Auftraggeber die Kosten zur Erlangung einer entsprechenden zusätzlichen Versicherungsdeckung.

(3) Soweit der Auftragnehmer bei der Erbringung seiner Beratungsleistungen Dritte gem. § 8 beauftragt, gelten diese als Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen. §§ 9 und 10 Abs. 1, S. 1 finden in diesem Fall entsprechende Anwendung.

§ 11
Geistiges Eigentum, Nutzungsrechte

Die Regelung über die Rechte am geistigen Eigentum, insbesondere Nutzungsrechte, gewerbliche Schutzrechte sowie Know-how bleibt der Einzelbeauftragung auf der Grundlage dieser Eckpunktevereinbarung vorbehalten.

§ 12
Haftungsausschluss

Der Auftragnehmer ist von der Haftung – gleich aus welchem Rechtsgrund – befreit, wenn und soweit der Schaden durch eine Weisung der Auftraggeber verursacht worden ist und diese Weisung nicht mit dem Auftragnehmer abgestimmt war oder seiner Beratung widersprach.

§ 13
Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte

Der Auftragnehmer kann gegen Ansprüche aus oder im Zusammenhang mit der Eckpunktevereinbarung und der auf ihrer Grundlage vergebenen Einzelaufträge nur mit fälligen und anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen bzw. Zurückbehaltungsrechte wegen solcher Ansprüche geltend machen.

§ 14
Laufzeit und Anpassung der Vergütungssätze

(1) Diese Eckpunktevereinbarung ist nicht befristet. Sie tritt für den einzelnen Auftraggeber mit seinem Eintritt und seiner Unterzeichnung der Vereinbarung in Kraft - frühestens jedoch mit dem Wirksamwerden der Umwandlung in eine GmbH - und endet mit der Beendigung seiner gesellschaftsrechtlichen Beteiligung an der Gesellschaft. Soweit in diesem Zeitpunkt noch Aufträge an den Auftragnehmer bestehen, gilt diese Eckpunktevereinbarung für diesen Auftrag insoweit fort.

(2) Die übrigen Auftraggeber ermächtigen die Bundesrepublik Deutschland, mit dem Auftragnehmer zum 1. Oktober 2019 und nachfolgend eine Anpassung der in § 7 der Eckpunktevereinbarung festgelegten Vergütungssätze mit Wirkung zum 1. Januar 2020 vorzunehmen. Die Höhe der Anpassung wird nicht weniger als die seit dem Basiswert August 2016 = 107,6 eingetretene Änderung des von dem Statistischen Bundesamt ermittelten Preisindex für die Gesamtlebenshaltung gegenüber dem Monat August 2019 betragen. Diese Preisanpassung erfolgt danach alle 3 Jahre nach dem gleichen Verfahren, wobei Ausgangswert der folgenden Anpassung der Bemessungswert der vorangegangenen Anpassung ist. Die Vergütung für Leistungen auf Aufträge, die vor der Anpassung geschlossen wurden, verändert sich durch die Anpassung nicht, sofern im Einzelfall nicht anderes vereinbart ist.

(3) Auf Verlangen von 20% der Auftraggeber bzw. des Auftragnehmers nehmen die Bundesrepublik Deutschland und der Auftraggeber unverzüglich Verhandlungen über die Konditionen dieser Vereinbarung mit dem Ziel auf, die nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit der Verwaltung nachzuweisende Angemessenheit der Vergütung sicherzustellen.

§ 15
Kündigung

(1) Diese Eckpunktevereinbarung kann durch jede der beiden Parteien mit einer Frist von einem Jahr zum Ende eines Geschäftsjahres ordentlich gekündigt werden. Eine Kündigung durch PD kann nur gegenüber allen Gesellschaftern gleichzeitig erfolgen.

(2) Das Recht zur Kündigung eines Einzelauftrages aus wichtigem Grund bleibt durch vorstehende Regelung unberührt. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn

a) der Auftragnehmer in Vermögensverfall gerät, insbesondere wenn die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über sein Vermögen beantragt oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird oder Sicherungsmaßnahmen nach der Insolvenzordnung angeordnet werden; soweit der Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens von dritter Seite gestellt wird, räumt der Auftraggeber dem Auftragnehmer vor Ausspruch der Kündigung das Recht ein, die unverändert bestehende Leistungsfähigkeit nachzuweisen;

b) der Auftragnehmer trotz schriftlicher Abmahnung und angemessener Fristsetzung seine wesentlichen Pflichten zur ordnungsgemäßen Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben nicht erfüllt; betrifft die Nichterfüllung nur einzelne Leistungen, so ist ein wichtiger Grund nur dann gegeben, wenn die dadurch eingetretene Leistungsstörung ein derartiges Gewicht hat, dass dadurch oder im Zusammenhang mit anderen Leistungsstörungen eine wesentliche Störung in der ordnungsgemäßen Erfüllung der übertragenen Aufgaben insgesamt eintritt; soweit der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat, liegt ein wichtiger Grund allerdings nur vor, wenn dem Auftraggeber das Festhalten am Vertrag nicht mehr zumutbar ist;

c) während der Vertragsdauer Umstände bekannt werden, die berechtigte Zweifel an der Leistungsfähigkeit, Fachkunde und Zuverlässigkeit des Auftragnehmers begründen und diese Zweifel nicht innerhalb einer angemessenen Frist widerlegt werden.

§ 16
Interessenkonflikte

(1) Von der Mitwirkung an Beratungsleistungen des Auftragnehmers sind Beschäftigte und Organe von Dritten, die an der Vorbereitung oder Ausführung des Vorhabens Interesse haben oder sich an einem Vergabeverfahren für das Vorhaben als Bewerber oder Bieter beteiligen, ausgeschlossen.

(2) Der Auftragnehmer ist gegenüber Dritten sowie den in Abs. 1 genannten Personen zur Verschwiegenheit verpflichtet und darf Informationen, die er im Zusammenhang mit Beratungsleistungen im Sinne von § 2 Abs. 2 gewinnt, nur nach schriftlicher Zustimmung und in Übereinstimmung mit den jeweiligen Rechtsnormen des jeweiligen Auftraggebers des Einzelauftrags weitergeben. Dazu hat der Auftragnehmer entsprechende EDV-technische und räumliche bzw. personelle Vorkehrungen zu treffen, insbesondere Zugriffsrechte auf die entsprechenden Daten des Auftragnehmers zu beschränken.

(3) Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass seine Beschäftigten sowie ggf. Unterauftragnehmer/innen und deren Beschäftigte eine Vertraulichkeitserklärung abgeben, dass sie Informationen, die sie insbesondere über die einzelnen Verfahren bzw. über die allgemeine Strategie der Auftraggeber erlangen, nicht ohne schriftliche Zustimmung des jeweiligen Auftraggebers an Dritte sowie die in Abs. 1 genannten Personen weitergeben.

(4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle Entscheidungen, Schritte und Vorgänge seiner Beratungstätigkeit sorgfältig und nachvollziehbar zu dokumentieren.

§ 17
Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer hält die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bzw. des jeweiligen Landesdatenschutzgesetzes (LDSG) ein. Er verarbeitet personenbezogene Daten der jeweiligen Auftraggeber. Die Übermittlung von Daten erfolgt nur im Rahmen der Weisungen der jeweiligen Auftraggeber. Die jeweiligen Auftraggeber stellen dem Auftragnehmer die zur Durchführung des Vertrages erforderlichen Daten zu Verfügung. Die Daten dürfen nur für diesen Zweck verarbeitet werden. Der Auftragnehmer sichert zu, dass für die Auftragserfüllung nur Mitarbeiter eingesetzt werden, die zur Einhaltung des Datengeheimnisses nach § 5 BDSG verpflichtet sind.

(2) Die korrekte und datenschutzgerechte Durchführung nach den datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie den Vorgaben der jeweiligen Auftraggeber können vom Datenschutzbeauftragten der Auftraggeber jederzeit eingesehen und überprüft werden. Der Auftragnehmer sichert Datenschutzbeauftragten der jeweiligen Auftraggeber den Zutritt in die entsprechenden Räumlichkeiten des Auftragnehmers zu. Die Verletzung von Datenschutz- und Datensicherungsmaßnahmen ist ein wichtiger Grund i.S.v. § 15 Abs. 2.

§ 18
Leistungs- und Erfüllungsort

Leistungs- und Erfüllungsort für sämtliche sich aus der Eckpunktevereinbarung und der auf ihrer Grundlage erteilten Einzelaufträge ergebenden Leistungshandlungen ist der jeweilige Sitz des betreffenden jeweiligen Auftraggebers, sofern nichts anderes vereinbart wird.

§ 19
Vertraulichkeit

(1) Der Auftragnehmer darf die durch seine Beratertätigkeit gewonnenen Informationen ausschließlich für interne Zwecke verwenden. Bei Veröffentlichungen ist sicherzustellen, dass ohne eine Zustimmung des Auftraggebers keine Rückschlüsse auf einzelne

Projekte möglich sind. Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Auftraggeber und betroffener Dritter werden von dem Auftragnehmer gegenüber Dritten vertraulich behandelt.

(2) Projektspezifische Angaben aus Einzelaufträgen werden Dritten ansonsten nur nach Zustimmung der Auftraggeber bzw. betroffener Dritter zugänglich gemacht.

§ 20
Überwachung

Der jeweilige Auftraggeber ist berechtigt, die Erfüllung der dem Auftragnehmer übertragenen Aufgaben selbst oder durch beauftragte fachkundige Dritte zu überwachen.

§ 21
Übertragbarkeit

(1) Rechte und Pflichten aus der Eckpunktevereinbarung können ohne vorherige Zustimmung der jeweils anderen Partei weder ganz noch teilweise übertragen oder abgetreten werden. § 8 bleibt davon unberührt.

(2) Die Parteien erklären unwiderruflich ihr Einverständnis bereits vorab, dass weitere direkte oder mittelbare Gesellschafter des Auftragnehmers dieser Eckpunktevereinbarung auf Seiten der Auftraggeber beitreten können, sofern es sich hier um öffentliche Auftraggeber i.S. des § 99 GWB handelt.

(3) Die Bundesrepublik Deutschland wird durch die Parteien unwiderruflich ermächtigt, mit diesen neuen direkten oder mittelbaren Gesellschaftern diese Eckpunktevereinbarung auch im Namen des Auftraggebers zu schließen. Von der Beschränkung des § 181 Satz 2 BGB ist die Bundesrepublik Deutschland befreit.

§ 22
Vertragskosten

Jede Partei trägt ihre eigenen Kosten und Auslagen, einschließlich der Honorare, Kosten und Auslagen für Beratung, die im Zusammenhang mit dem Abschluss dieser Vereinbarung und dem Abschluss der auf der Grundlage dieser Vereinbarung geschlossenen Beratungsverträge entstehen.

§ 23
Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung der Eckpunktevereinbarung ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchsetzbar sein oder werden, wird hiervon die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen verbleibenden Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise nichtige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung ist durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzt anzusehen, die dem mit der ganz oder teilweise nichtigen, unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck nach Gegenstand, Maß, Zeit, Ort oder Geltungsbereich am nächsten kommt. Als wirtschaftlicher Zweck gilt hier insbesondere auch die Sicherstellung des Inhouse-Status des Auftragnehmers gegenüber den Auftraggebern. Satz 1, 2 und 3 gelten für etwaige Lücken der Eckpunktevereinbarung entsprechend.

§ 24
Schluss- und Übergangsbestimmungen

(1) Im Falle der Auflösung des Auftragnehmers durch Gesellschafterbeschluss oder anderweitige Auflösung oder Beendigung wird der Auftragnehmer alle erforderlichen Schritte einleiten, die sicherstellen, dass die aufgrund der Eckpunktevereinbarung bzw. der jeweiligen Einzelaufträge eingegangenen Verpflichtungen durch dritte Beraterunternehmen ausgeführt werden. Die Ausführung der Leistungen durch Dritte bedarf der vorherigen Zustimmung des Auftraggebers. Stimmt der Auftraggeber nicht zu, ist der Auftragnehmer weiterhin zur Leistung verpflichtet.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus dieser Eckpunktevereinbarung sowie der auf dieser Grundlage erteilten Einzelaufträge ist Berlin. Es gilt deutsches Recht.

(3) Änderungen und Ergänzungen der Eckpunktevereinbarung sind nur dann wirksam, wenn sie schriftlich erfolgen. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

Für die Auftraggeber

Ort, Datum: _____

Für den Auftragnehmer

Berlin, den _____

(Name und Funktion in Druckbuchstaben, Gesellschafter der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH)	(Stéphane Beemelmans, Geschäftsführer der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH)
(Unterschrift und Stempel, Gesellschafter der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH)	(Claus Wechselmann, Geschäftsführer der PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH)